

"Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten" (BiG-Motion)

(ZUSAMMENFASSUNG VERNEHMLASSUNGSANTWORTEN)

18. Januar 2018 (angepasste Version vom 24. Januar 2018)



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2.	Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen	5
3.	Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen	6
	1. Allgemeine Fragen zum Bericht	6
	2. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen	13
	3. Weitere Bemerkungen	56

1 Einleitung

Am 2. Dezember 2015 wurde die Motion mit dem Titel "Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten" durch die KAP-Kommission eingereicht und darauf vom Kantonsrat überwiesen. Das Bildungsdepartement erarbeitete darauf in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen Bericht. Der Regierungsrat beauftragte nach der ersten Lesung das Bildungs- und Kulturdepartement mit Beschluss vom 5. September 2017 mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens vom 15. September 2017 bis am 15. Januar 2018. Insgesamt gingen 20 Stellungnahmen ein. Der vorliegende Bericht stellt die eingegangenen Rückmeldungen der Vernehmlassung dar.

Wir danken allen Vernehmlassungsteilnehmenden für ihre wertvollen Rückmeldungen.

Sarnen, 18. Januar 2018

Für das Bildungs- und Kulturdepartement
Der Departementssekretär:

Peter Gähwiler

2. Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat mit Schreiben vom 18. September 2017 die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, Privatschulen, Kirchenverbände und weitere Interessierte zur Stellungnahme zur BiG-Motion eingeladen. Alle eingegangenen Antworten (grün markiert) wurden in den vorliegenden Bericht einbezogen.

Einwohnergemeinden

GR SAR	Einwohnergemeinderat Sarnen
GR KER	Einwohnergemeinderat Kerns
GR SACH	Einwohnergemeinderat Sachseln
GR ALP	Einwohnergemeinderat Alpnach
GR GIS	Einwohnergemeinderat Giswil
GR LUN	Einwohnergemeinderat Lungern
GR ENG	Einwohnergemeinderat Engelberg

Politische Parteien

CSP	Christlich-soziale Partei Obwalden
CVP	Christlich-demokratische Partei Obwalden
FDP	Freisinnig-demokratische Partei Obwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Obwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Obwalden
JM	Junge Mitte Obwalden
JCVP	Junge CVP Obwalden
JFDP	Jungfreisinnige Obwalden
JUSO	Jungsozialisten/innen Obwalden
JSVP	Junge SVP Obwalden

Schulleitungen der Privatschulen

SL STIFT	Stiftsschule Engelberg
SL SSE	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg
SL JUV	Stiftung Juvenat, Melchtal
SL RÜTI	Stiftung Rütimattli, Sachseln
SL GRUND	GrundacherSchule
SL SCHULM	Schulmedia GmbH

Kirchen

KGV	Verband röm.-kath. Kirchgemeinden Obwalden
DK	Dekanat Obwalden
REFOW	Verband evang.-ref. Kirchgemeinden Obwalden

Weitere Partner

BIKOM	Bildungskommission Obwalden
LVO	Lehrerinnen- und Lehrerverein Obwalden
VSL	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Obwalden
VOG	Verein Obwaldner Gymnasiallehrerinnen und -lehrer
MSL	Verband Schulleitungen Musikschulen Obwalden (keine inhaltliche Rückmeldung)
MLO	Musiklehrer/innenverein Obwalden
SE	Verein Schule und Elternhaus Obwalden
GVO	Gewerbeverband Obwalden (keine inhaltliche Rückmeldung)

3. Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen

1. Allgemeine Fragen zum Bericht

1.1 Erachten Sie den Bericht als gut lesbar?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	18	2	0	0

1.1 Erachten Sie den Bericht als informativ?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	19	1	0	0

1.1 Erachten Sie den Bericht als umfassend, vollständig?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	12	8	1	0

Kommentare

GR SAR	Der Bericht ist vielschichtig und gibt einen guten Überblick.
GR KER	Der Bericht sowie die Beilagen liefern sehr viel Informationen zum Ist-Zustand. Es ist ein guter Vergleich zwischen den Gemeinden möglich, was hilfreich ist.
GR SACH	Der Bericht ist sehr umfassend und gibt einen guten Überblick.
GR ALP	Der Bericht ist vielschichtig und gibt einen guten Überblick.
GR GIS	Der Bericht ist sehr umfassend und gibt einen guten Überblick.
GR LUN	Die Berichterstattung ist umfassend, gut dokumentiert und strukturiert.
GR ENG	Die Kennzahl zum Kostenanteil Bildung ist für die Einwohnergemeinde Engelberg nicht repräsentativ.
CVP	Der Bericht ist sehr detailliert, gibt einen guten Überblick über die Bildungslandschaft in Obwalden und stellt die Standortbestimmung dar. Er zeigt aber auch auf, wie komplex das Bildungswesen ist. Für den Kanton und die Gemeinden dient der Bericht als Grundlage für die verschiedensten bildungspolitischen Themen für die kommenden Jahre.
FDP	Es ist eine zu unkritische Grundhaltung gegenüber dem IST-Zustand erkennbar. Das hängt auch damit zusammen, dass der Projektleiter aus der eigenen Organisation kommt.

SP	Der Bericht ist umfassend, aber die Fragen sind nicht ganz nachvollziehbar. D.h. die Auswahl der einzelnen Fazits ist nicht beurteilbar: weshalb wurden gerade diese behandelt und nicht andere. Ferner stellt sich auch die Frage, was ist der Nutzen dieser Zusammenstellung ist.
SL GRUND	Die Frage stellt sich, auf welche Kosten die bereits gemachten Einsparungen entstanden sind. Bsp.: Weniger Informatiklektionen (=Einsparung) dank besserer Infrastruktur (=Mehrausgaben, auch beim Unterhalt, die nicht erwähnt werden).
BIKOM	Der Bericht geht weit über die BiG-Motion hinaus und enthält viele Hintergrundinformationen.
VSL	Der Bericht ist vielschichtig und gibt einen guten Überblick.
VOG	Die Kostenentwicklung der Hochschulen wird zwar in Kapitel 10.6 angesprochen, aber eine Zusammenfassung wird nicht gegeben. Da dies der "Haupttreiber" des Bildungsbudgets ist, wäre eine zusammenfassende Kostenentwicklung in diesem Bereich hilfreich und sinnvoll.
LVO	Wir schätzen, dass der Bericht deutlich macht, dass Sparen im Bildungssektor kaum möglich ist, ohne einen Qualitätsverlust zu bewirken. Zudem sind wir froh um alle Hinweise darauf, dass die Errungenschaften der vergangenen Jahre zu schützen und pflegen sind und sich die bisherige Bildungsgesetzgebung bewährt hat.

1.2 Erfüllt der Bericht den grundsätzlichen Motionsauftrag (siehe Anhang 1)?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP	Keine Beantwortung			
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM	Keine Beantwortung			
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	14	3	1	0

Kommentare

GR SAR	Mit dem Motionsauftrag waren die Verwaltung und die Gemeinden sehr stark gefordert und wendeten viele Ressourcen für die Bearbeitung auf. Wir danken den Verfassern für ihre Arbeit.
GR KER	Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, weil unklar ist, was mit grundsätzlichem Motionsauftrag genau gemeint ist. Der Bericht geht über den Auftrag hinaus und beleuchtet viele zusätzlichen Details. Die Erfüllung des Auftrages bezüglich markanter finanzieller und administrativer Entlastung ist offensichtlich unmöglich. Dies wird sehr gut belegt und begründet. Es wird deutlich aufgezeigt, dass die Bildung in Obwalden mit einem vergleichsweise kleinen administrativen und finanziellen Aufwand auf hohem Niveau ist. Ein Abbau würde sich unmittelbar negativ auf die Qualität auswirken.
GR SACH	Mit dem Motionsauftrag waren die Verwaltung und die Gemeinden sehr stark gefordert und wendeten viele Ressourcen für die Bearbeitung auf. Wir danken den Verfassern für ihre Arbeit. Der Bericht geht in gewissen Punkten sogar über den Motionsauftrag hinaus.
GR ALP	Mit dem Motionsauftrag waren die Verwaltung und die Gemeinden sehr stark gefordert und wendeten viele Ressourcen für die Bearbeitung auf. Wir danken den Verfassern

	für ihre Arbeit. Der Motionsauftrag wurde, was die Überprüfung anbelangt, gut umgesetzt. Die geforderten Entlastungen können nicht ohne Qualitätsverlust umgesetzt werden.
GR GIS	Mit dem Motionsauftrag waren die Verwaltung und die Gemeinde sehr stark gefordert und wendeten viele Ressourcen für die Bearbeitung auf.
GR LUN	Ob damit alle Anliegen der Motionäre aufgenommen werden konnten, müssen wohl diese entscheiden. Aus unserer Sicht sind die grundsätzlichen Fragen beantwortet worden.
GR ENG	Mit dem Motionsauftrag waren die Verwaltung und die Gemeinden sehr stark gefordert und wendeten viele Ressourcen für die Bearbeitung auf. Wir danken den Verfassern für ihre Arbeit. Der Bericht geht in gewissen Punkten sogar über den Motionsauftrag hinaus.
CSP	Der Motionsauftrag, was die Überprüfung anbelangt, wurde aus Sicht der CSP grundsätzlich erfüllt. Die geforderten Entlastungen können jedoch ohne Qualitätsverlust nicht umgesetzt werden.
CVP	Im Bericht wurde auf den Motionsauftrag eingegangen, dadurch konnten einige Vorschläge gemacht werden wie der Kanon weniger Geld ausgeben muss. Allerdings meistens durch Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden, was für uns kein echtes Sparen darstellt.
REFOW	Aus unserer Sicht wurde der Motionsauftrag sehr gründlich bearbeitet, auch wenn das Ergebnis wohl nicht im Sinne der Motionäre ausfällt.
BIKOM	Diese Vernehmlassungsfrage kann so nicht beantwortet werden, weil unklar ist, was mit "grundsätzlichem Motionsauftrag" genau gemeint ist. Die Motion verlangt eine markante Entlastung der Volksschulen im finanziellen und auch administrativen Bereich bei gleichbleibender Qualität. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass der Motionsauftrag nicht erfüllt werden kann. Viele Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Bericht vorgeschlagen werden, lassen weder die markante finanzielle, noch die markante administrative Entlastung erkennen. Zudem bleibt unklar, ob die geplanten finanziellen und/oder administrativen Entlastungen nicht zu Qualitätseinbussen führen würden. Bei gewissen Massnahmen wird sogar zusätzlicher administrativer Aufwand verursacht. Dieser wird aber in keiner Art und Weise genauer ausgewiesen (z.B. Massnahme 23.3 Kostentragung Untergymnasium).
VSL	10. Finanzielle Entwicklung: - Die Analyse zeigt u.a. beeindruckend auf, dass der Kanton Obwalden und die Obwaldner Gemeinden bei den öffentlichen Bildungsausgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegen! Durchschnitt Schweiz: Fr. 12'977, Durchschnitt OW: Fr. 8'465 (S. 19). - Die Nettokosten der beruflichen Grundbildung zeigen schweizweit den tiefsten Wert auf (S. 23). Den Schulen in Obwalden ist es gelungen, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Einsparungen in diesen Bereichen führen unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dass "Bildung unsere einzige Ressource" ist nicht vertretbar (S. 66). Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben. -> Laut Standortpromotion OW lautet einer der zehn Vorteile des Kantons OW: Erstklassiges Bildungssystem. 11. Projekte und Angebotserweiterung: Zu beachten ist, dass die von der Motion erwähnten Reformprojekte zum grössten Teil Umsetzung der politischen Entscheidungen waren: Einführung Französisch/Englisch, Einhaltung Bildungsgesetz mit QSE, Integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Begabungs- und spez. Sportförderung, Blockzeiten und Umsetzung Lehrplan 21 mit neuer Stundentafel.

Sämtliche von den Gemeinden lancierten Projekte waren von Schul- und Gemeinderat beschlossen. Sie liegen in der Kompetenz der Gemeinden und sollen dies auch weiterhin sein.

VOG

Der Bericht erfüllt nicht nur den Motionsauftrag, sondern bietet einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Bildungsstandorte OW. Das war nicht der Auftrag und bietet die Gefahr, dass bislang nicht diskutierte Felder in die Spardiskussion gezogen werden.

2. Fragen zu den einzelnen Themenbereichen

2.1. Erachten Sie die mit dem Bericht angestrebte Situationsanalyse als vollständig und richtig (siehe Abschnitt II, Kapitel 7 bis 14)?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG			Auch angekreuzt	
SE				
Total	17	2	2	0

Kommentare

GR SAR

10. Finanzielle Entwicklung:

Die Analyse zeigt u.a. beeindruckend auf, dass der Kanton OW und die Obwaldner Gemeinden bei den öffentlichen Bildungsaufgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegen! Durchschnitt Schweiz: Fr. 12'977.00, Durchschnitt OW: Fr 8'465.00 (S. 19).

Die Nettokosten der beruflichen Grundbildung zeigen schweizweit den tiefsten Wert auf (S. 23).

Den Schulen in Obwalden ist es gelungen, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Einsparungen in diesen Bereichen führen unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dass "Bildung unsere einzige Ressource" ist nicht vertretbar (S. 66).

Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben. => Laut Standortpromotion OW lautet einer der zehn Vorteile des Kantons OW: Erstklassiges Bildungssystem.

11. Projekte und Angebotserweiterung:

Zu beachten ist, dass die von der Motion erwähnten Reformprojekte zum grössten Teil Umsetzung der politischen Entscheidungen waren: Einführung Französisch/Englisch,

Einhaltung Bildungsgesetz mit QSE, Integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Begabungs- und spez. Sportförderung, Blockzeiten und Umsetzung Lehrplan 21 mit neuer Stundentafel.

Sämtliche von den Gemeinden lancierten Projekte waren von Schul- und Gemeinderat beschlossen. Sie liegen in der Kompetenz der Gemeinden und sollen dies auch weiterhin sein.

GR SACH**10. Finanzielle Entwicklung:**

Die Analyse zeigt u.a. beeindruckend auf, dass der Kanton OW und die Obwaldner Gemeinden bei den öffentlichen Bildungsaufgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegen! Durchschnitt Schweiz: Fr. 12'977.00, Durchschnitt OW: Fr 8'465.00 (S. 19).

Die Nettokosten der beruflichen Grundbildung zeigen schweizweit den tiefsten Wert auf (S. 23).

Den Schulen in Obwalden ist es gelungen, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Einsparungen in diesen Bereichen führen unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dass "Bildung unsere einzige Ressource" ist nicht vertretbar (S. 66).

Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben. => Laut Standortpromotion OW lautet einer der zehn Vorteile des Kantons OW: Erstklassiges Bildungssystem.

11. Projekte und Angebotserweiterung:

Zu beachten ist, dass die von der Motion erwähnten Reformprojekte zum grössten Teil Umsetzung der politischen Entscheidungen waren: Einführung Französisch/Englisch, Einhaltung Bildungsgesetz mit QSE, Integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Begabungs- und spez. Sportförderung, Blockzeiten und Umsetzung Lehrplan 21 mit neuer Stundentafel.

Sämtliche von den Gemeinden lancierten Projekte waren von Schul- und Gemeinderat beschlossen. Sie liegen in der Kompetenz der Gemeinden und sollen dies auch weiterhin sein.

GR ALP**10. Finanzielle Entwicklung:**

Die Analyse zeigt u.a. beeindruckend auf, dass der Kanton OW und die Obwaldner Gemeinden bei den öffentlichen Bildungsaufgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegen! Durchschnitt Schweiz: Fr. 12'977.00, Durchschnitt OW: Fr 8'465.00 (S. 19).

Die Nettokosten der beruflichen Grundbildung zeigen schweizweit den tiefsten Wert auf (S. 23).

Den Schulen in Obwalden ist es gelungen, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Einsparungen in diesen Bereichen führen unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dass "Bildung unsere einzige Ressource" ist nicht vertretbar (S. 66).

Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben. => Laut Standortpromotion OW lautet einer der zehn Vorteile des Kantons OW: Erstklassiges Bildungssystem.

11. Projekte und Angebotserweiterung:

Zu beachten ist, dass die von der Motion erwähnten Reformprojekte zum grössten Teil Umsetzung der politischen Entscheidungen waren: Einführung Französisch/Englisch, Einhaltung Bildungsgesetz mit QSE, Integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Begabungs- und spez. Sportförderung, Blockzeiten und Umsetzung Lehrplan 21 mit neuer Stundentafel.

Sämtliche von den Gemeinden lancierten Projekte waren von Schul- und Gemeinderat beschlossen. Sie liegen in der Kompetenz der Gemeinden und sollen dies auch weiterhin sein.

GR GIS	<p>10. Finanzielle Entwicklung: Die Analyse zeigt auf, dass der Kanton und die Obwaldner Gemeinden bei den öffentlichen Bildungsausgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegen! Durchschnitt CH: CHF 12'977.00, Durchschnitt OW: CHF 8'465.00 (Seite 19).</p> <p>Die Nettokosten der beruflichen Grundbildung zeigen schweizweit den tiefsten Wert auf (Seite 23).</p> <p>Den Schulen in Obwalden ist es gelungen, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Einsparungen in diesen Bereichen führen unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dass "Bildung unsere einzige Ressource" ist, nicht vertretbar (Seite 66).</p> <p>Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben. Laut Standortpromotion Obwalden lautet einer der zehn Vorteile des Kantons Obwalden: Erstklassiges Bildungssystem.</p> <p>11. Projekte und Angebotserweiterung: Zu beachten ist, dass die von der Motion erwähnten Reformprojekte zum grössten Teil Umsetzung der politischen Entscheidungen waren: Einführung Französisch/Englisch, Einhaltung Bildungsgesetz mit QSE, Integrative Schulungsformen, Sonderschulung, Begabungs- und spezielle Sportförderung, Blockzeiten, Umsetzung Lehrplan 21 mit neuer Studentafel.</p> <p>Sämtliche von den Gemeinden lancierten Projekte waren von Schul- und Gemeinderat beschlossen. Sie liegen in der Kompetenz der Gemeinden und sollen dies auch weiterhin sein.</p>
GR ENG	Die ländliche Struktur des Kantons Obwalden relativiert die Zahlen der Analyse.
CSP	<p>Die Analyse zeigt eindrücklich auf, dass Obwalden bei den öffentlichen Bildungsausgaben pro Person im Alter von 4 bis 29 Jahren schweizweit am tiefsten liegt!!</p> <p>Den Obwaldner Schulen gelingt es gut, trotz angespannter finanzieller Situation die Qualität der Bildung hoch zu halten. Noch weitere Einsparungen in diesem Bereich führen zu einem Qualitätsabbau. Dieser ist, im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der Tatsache, dass Bildung unsere einzige Ressource ist, nicht vertretbar.</p> <p>Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitskanton bleiben.</p>
CVP	Der Bericht bestätigt das gute Obwaldner Bildungssystem. Dabei zeigt er auch auf, dass im interkantonalen Vergleich Obwalden (Kanton und Gemeinden) am wenigsten Geld für die Bildung ausgibt.
FDP	Zu unkritische Grundhaltung. Ein externer Projektleiter hätte dies eher anders beurteilt.
SP	Sehr sorgfältige und umfangreiche Analyse. Die Daten sind gut erfasst und im Detail dargestellt.
SL STIFT	Unklar sind die Kosten pro Schüler im Gymnasium. Während in Abb. 13 (Bildungsbericht 2014) Kosten in der Höhe von ca. CHF 18'000 ausgewiesen sind, so ergibt die Berechnung auf S. 56 einen Betrag von CHF 23'500. Es ist kaum anzunehmen, dass eine Kostensteigerung von etwa 40 % in den vergangenen 4 Jahren (oder durchschnittlich 8.5 % pro Jahr) stattgefunden hat. Hier sollte auf die allenfalls unterschiedlichen Berechnungen eingegangen werden.
LVO	Wir schätzen es, dass diese Schwierigkeiten im Bericht konkret angesprochen werden, gerade im Wissen darum, dass nun alle politischen Parteien mit der Thematik konfrontiert worden sind.

2.2. In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

2.2.1 Sind Sie mit der vorgeschlagenen teilweisen Neuformulierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen (Fazit 8) einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	4	14	2	0

Kommentare

GR SAR	Stärkt den BAL, zeigt den genauen Auftrag auf und definiert den Kernauftrag als die vier Auftragsfelder (S. 62).
GR KER	Die Erhöhung des AF 1 (Unterricht) zulasten der AF 3 (Schule) und AF 4 (Lehrperson) führt dazu, dass im AF 3 die Grundaufgaben der LP für die Schule reduziert und als Zusatzaufgaben im Rahmen des Schulpools verschoben werden müssen, was zu Mehrkosten führen kann. Im AF 4 muss der Umfang der Weiterbildungszeit und die Zeit für die persönliche Reflexion reduziert werden. In der Lehrpersonenverordnung wird vorgeschlagen, neu fünf Bereiche aufzunehmen. Der Bereich D die Ressourcen für die Mitarbeit in den Tagesstrukturen gehört in der Regel nicht zum Aufgabenbereich der Lehrpersonen und soll gestrichen werden. Die Altersentlastung soll überprüft und den umliegenden Kantonen angeglichen werden. Hier besteht berechtigtes Sparpotential.
GR SACH	Stärkt den BAL, zeigt den genauen Auftrag auf und definiert den Kernauftrag als die vier Auftragsfelder (S. 62). Der vorgeschlagene Teilbereich D (Ressourcen für die Mitarbeit in den Tagesstrukturen) ist fraglich.

GR ALP	In der Lehrpersonenverordnung wird vorgeschlagen, neu fünf Bereiche aufzunehmen. Der Bereich D, die Ressourcen für die Mitarbeit in den Tagesstrukturen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Lehrpersonen und soll gestrichen werden.
GR GIS	Der vorgeschlagene Teilbereich D (Ressourcen für die Mitarbeit in den Tagesstrukturen) ist fraglich.
GR LUN	Der Neuformulierung des Berufsauftrags kann zugestimmt werden. Aber: Falls unter 2.6 die Finanzierung der Fortbildung neu ausgehandelt werden sollte (vollständige Finanzierung durch die Gemeinde) so sind die Vorgaben klar als Empfehlungen ohne Verbindlichkeit festzulegen.
GR ENG	Stärkt den BAL und definiert den Kernauftrag in den vier Auftragsfeldern (S. 62). Es stellt sich aber die Frage nach der Entlastung der Klassenlehrpersonen. Der Mehraufwand muss ohne zusätzliche Entlastungslektionen anderweitig kompensiert werden können (s. Bemerkungen).
CSP	Der vorgeschlagene Teil D ist sehr fraglich und soll gestrichen werden, da dieser nicht zum Aufgabenbereich der Lehrpersonen gehört. Die Altersentlastung soll überprüft und den umliegenden Kantonen angepasst werden. Hier besteht Sparpotenzial.
CVP	Wir begrünnen die gesetzgeberische Anpassung und werten die Stärkung des Unterrichts innerhalb der Kernaufgaben der Lehrpersonen positiv.
FDP	Umverteilungen dürfen keine Zusatzkosten und Qualitätseinbussen bei den Lernenden verursachen.
SVP	Die SVP ist mit der Anpassung des beruflichen Auftrags der LP (BAL) und somit der Neuverteilung der Auftragsfelder einverstanden. Wir lehnen eine Ausweitung der Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen ab, obschon wir den Mehraufwand und die erhöhte Verantwortung für Klassenlehrpersonen anerkennen. Eine Lektionentlastung für die Mehraufwendungen müssen mit anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden. Einen konkreten Vorschlag erfolgt unter Bemerkungen.
SP	Die Arbeit einer Lehrperson besteht aus den 4 Arbeitsfeldern. Es soll sich bei dieser Formulierung des Berufsauftrags ABER um einen Richtwert handeln. Es soll nämlich in der Kompetenz der Schulleitung liegen, die richtige Aufteilung zu machen. Die Schulleitungen müssen diese Flexibilität haben.
SL STIFT	Eine Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen mit einem stärkeren Fokus auf das Arbeitsfeld "Unterricht" ist zu begrünnen. Eine reine Anpassung der Anteile ohne konkrete Massnahmen wird allerdings keine Wirkung entfalten, sondern die Unzufriedenheit noch verstärken. Einer Lehrperson zu sagen, dass sie fast 90 % ihrer Arbeitszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Unterricht einzusetzen hat und die restlichen rund 10 % für alle anderen Aufgaben ausreichen sollten, wird das Gefühl von Überforderung nur noch verstärken. Es müssten hier also konkrete Entlastungen umgesetzt werden, was aber entweder zu einem Leistungsabbau führen würde oder gewisse Arbeiten müssten anderweitig (Schulleitung, Administration?) übernommen werden.
SL GRUND	Natürlich sollen die Lehrperson ihren Kernauftrag erfüllen können. Die Frage ist nur, ob nicht auf Ebene Kanton und Schulleitung Massnahmen nötig wären, um den administrativen Aufwand der einzelnen Lehrpersonen zu verringern. Zudem sollte eine Änderung des Berufsauftrags nicht dazu führen, dass Lehrpersonen sicher wieder stärker in ihr Einzelkämpferdasein zurück ziehen.
BIKOM	Eine Aufstockung des Arbeitsfeldes 1 (Unterricht) ist grundsätzlich sinnvoll. Eine Reduktion des Arbeitsfeldes 3 (Schule) führt zu Verlagerungen in den Schulpool und verursacht bei den Gemeinden Mehrkosten. Die Reduktion des Arbeitsfeldes 4 (Lehrperson) ist nicht im Sinne der Motion, da durch eine Reduktion der Weiterbildungen Qualitätseinbussen zu erwarten sind.

LVO	<p>Die Lehrpersonen stimmen dem Vorschlag des BKD eher zu.</p> <p>Das "eher" ja kommt daher, dass die Lehrpersonen den Vorschlag zwar gut finden, aber noch im Zweifel sind, ob die Entlastung auch tatsächlich organisiert wird. Die Schulleitungen sind nun in der Pflicht, je 2.5 Prozent Reduktion bei den Arbeitsfeldern "Schule" und "Lehrperson" umzusetzen. Nur so wird eine Aufstockung des Arbeitsfeldes "Unterrichten" möglich ohne zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen.</p> <p>Eine Entlastung zu schaffen für die Lehrerinnen und Lehrer war und ist ja auch das Ziel der Projektgruppe "APLASCHÜH". Ein weiterer und dringender Schritt für die Entlastung der Klassenlehrpersonen ist die ebenfalls von dieser Projektgruppe geforderte zweite Entlastungslektion, da die Koordinationsarbeit in den letzten Jahren enorm zugenommen hat.</p>
VSL	<p>Stärkt den BAL, zeigt den genauen Auftrag auf und definiert den Kernauftrag als die vier Auftragsfelder (S. 62). Bei der Reduktion des Arbeitsfeldes E kann es zu Verlagerungen vom Grundauftrag zu den Zusatzaufgaben kommen. Im Arbeitsfeld 4 besteht die Gefahr, dass die Weiterbildung gekürzt wird.</p> <p>Beim Teilbereich D müsste zuerst geklärt werden, ob dieser Aufgabenbereich tatsächlich von Lehrpersonen übernommen werden soll (ggf. auch Fachpersonen für Betreuung, Sozialpädagogen u.a.).</p>

2.2. In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

2.2.2 Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zusammenfassung der bestehenden Pools zu einem neuen Schulpool (Fazit 9) einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	10	3	5	2

Kommentare

GR SAR Eine Zusammenführung ist sinnvoll, es macht übersichtlicher und transparenter. Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz aus dem Jahre 2002! Der Entwicklungen der letzten 15 Jahre und den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll Rechnung getragen werden. Der Mindeststandard soll höher festgelegt werden (S. 41).

GR KER Die beiden Pools haben unterschiedliche Entscheidungsträger: für den Schulleitungspool ist der Gemeinderat zuständig, für den Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool der Schulrat. Die Schulleitungen gehören zum Verwaltungspersonal der Gemeinde, Die Schulbetriebs- und Schulentwicklungsaufgaben werden durch Lehrpersonen ausgeführt und gehören zum Lehrpersonenpool für den Schulbetrieb. Eine Zusammenlegung der Zuständigkeit ist bezogen auf das Bildungsgesetz nicht möglich.
Die Zusammenfassung wäre grundsätzlich sinnvoll, da in der Praxis Überschneidungen zwischen den beiden Pools bestehen und eine trennscharfe Abgrenzung schwierig ist.

	<p>Das Minimum für den neu vorgesehenen Schulpool ist tiefer angesetzt als die bisherigen Pools (Basis 2002), obwohl seither neue und erweiterte Aufgaben dazu gekommen sind (z.B. Sonderschulung, ICT, Gesundheitsförderung usw.). Ein zu tiefes Minimum setzt ein falsches Zeichen.</p>
GR SACH	<p>Eine Zusammenführung ist sinnvoll, es macht übersichtlicher und transparenter. Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz aus dem Jahre 2002! Der Entwicklungen der letzten 15 Jahre und den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll Rechnung getragen werden. Der Mindeststandard soll höher festgelegt werden (S. 41). Die Schulleitungen sind operativ in den Gemeinden der Verwaltung zugeordnet und mit einem separaten Vertrag und Stellenbeschrieb angestellt. Eine Zusammenführung ist aus dieser Sicht nicht zielführend.</p>
GR ALP	<p>Die beiden Pools haben unterschiedliche Entscheidungsträger: Für den Schulleitungspool ist der Gemeinderat zuständig, für den Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool der Schulrat. Die Schulleitung gehört zum Verwaltungspersonal der Gemeinde, der Schulbetriebs- und Entwicklungspool gehört zum Lehrpersonenpool. Eine Zusammenlegung der Zuständigkeit ist bezogen auf das Bildungsgesetz nicht möglich. Grundsätzlich wäre eine Zusammenfassung sinnvoll, da in der Praxis Überschneidungen der beiden Pools bestehen und eine trennscharfe Abgrenzung schwierig ist. Das Minimum für den vorgesehen Schulpool ist jedoch zu tief angesetzt und setzt so ein falsches Zeichen.</p>
GR GIS	<p>Eine Zusammenführung ist auf den ersten Blick sinnvoll (übersichtlicher und transparenter). Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz aus dem Jahr 2002! Den Entwicklungen der letzten 15 Jahre und den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll Rechnung getragen werden. Die Schulleitungen sind operativ in den Gemeinden der Verwaltung zugeordnet und mit einem separaten Vertrag und Stellenbeschrieb angestellt. Eine Zusammenführung ist aus dieser Sicht nicht zielführend.</p>
GR LUN	<p>Die vorgesehenen Pensen für Schulleitung und Schulentwicklung können gut zusammengefasst werden. Es ist Sache der Gemeinde, die entsprechenden Anstellungen vorzunehmen und die Verträge abzuschliessen. Hier ist wichtig zu beachten, dass sich die Gemeinden in den letzten Jahren in ihrer Organisation weiterentwickelt haben. Oft sind die Hauptschulleitungen in die geschäftsleitenden Gremien eingebunden worden und damit das Aufgabengebiet entsprechend erweitert worden. Diese Entwicklung wird mit den alten Richtwerten sicher nicht berücksichtigt. Da es sich bei den Angaben aber wohl um Mindestwerte handelt, liegt es in der Verantwortung der Schulträger, z.B. durch eine eigene Arbeitsplatzanalyse, das für sie passende Pensum festzulegen. Welche Aufgaben des Schulpools z.B. durch die Sekretariate erledigt werden (z.B. Lehrmittelverantwortliche) ist zurecht nicht definiert und liegt sicher ebenso im Ermessen der Schulträger.</p>
CSP	<p>Eine Zusammenführung ist auf den ersten Blick sinnvoll, da alles übersichtlicher und transparenter wird. Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der letzten 15 Jahre. Den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll jedoch Rechnung getragen werden. Der Mindeststandard soll höher festgelegt werden.</p>

CVP	Durch die Zusammenfassung der beiden Pools können evtl. Ressourcen gewonnen werden können.
FDP	Im Grundsatz JA, aber in den Gemeinden sind für die beiden Pools verschiedene Entscheidungsträger verantwortlich! Anpassung Bildungsgesetz notwendig.
SVP	Die Kosten des Schulleitungspools liegen bei allen weit über den kantonalen Vorgaben. Diese tendenziell steigende Entwicklung sind wohl Kostentreiber, jedoch von den Gemeinden zu verantworten und zwingend zu überprüfen.
BIKOM	Eine Zusammenfassung der beiden Pools macht bei gleichbleibender Dotation Sinn, da die beiden Pools nicht vollständig trennbar sind. Aufgrund der formalen Zuständigkeiten bezweifeln wir, dass die Massnahme umgesetzt werden kann (unterschiedliche Entscheidungsträger für die Pools).
VSL	Eine Zusammenführung ist sinnvoll, es macht übersichtlicher und transparenter. Der vorgeschlagene Prozentanteil ist jedoch zu gering. Mit der Zunahme der Anforderungen an die Schule durch Gesellschaft, Wirtschaft, Eltern und Politik ist dieser Pool zu klein. Der Vorschlag als Mindeststandard basiert auf Empfehlungen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz aus dem Jahr 2002! Der Entwicklungen der letzten 15 Jahre und den gesteigerten Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft soll Rechnung getragen werden. Der Mindeststandard soll höher festgelegt werden (S. 41).
VOG	Der Kommentar zu Artikel 4 Absatz 8 ist widersprüchlich. Wenn bestimmte Aufgaben zur Schulentwicklung nicht zum normalen Berufsauftrag gehören, sollen solche Aufgaben nicht aufgrund fehlender Poollektionen in den Berufsauftrag wandern können, auch wenn das die Schulleitung gerne so hätte.

2.2. In Abschnitt III sind zehn Fazits formuliert. Einen Handlungsbedarf sehen wir nur in Fazit 8 und Fazit 9:

2.2.3 Sehen Sie bezüglich der oben erwähnten 10 Fazits weiteren Handlungsbedarf?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG			Auch angekreuzt	
SE				
Total	3	2	3	13

Kommentare

GR LUN	<p>Als ergänzender Auftrag könnte eine Überprüfung des Textes von Art. 125 (Aufgaben des Schulrats) an die Hand genommen werden.</p> <p>Lit. b: Die neuen Organisationsstrukturen in den Gemeinden bringen neue Abläufe mit sich. Personalgeschäfte werden nicht mehr alle zwingend durch den Einwohnergemeinderat beurteilt.</p> <p>Lit. c: Nach den neuen Organisationsstrukturen in den Gemeinden erfolgt die Führung und Beurteilung der Schulleitungen eher als "normale" Kaderangestellte durch die Personalführung und nicht durch den Schulrat.</p> <p>Lit. e: Die Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt in den Gemeinden in einem Gesamtprozess. Diesen Aufgabenbereich dem Schulrat zuzuteilen, macht so keinen Sinn.</p>
FDP	<p>Das sind inhaltlich nur sehr kleine Retuschen. Das Thema müsste man umfassender angehen und sich überlegen, wie eine Schule aussehen würde, wenn man sie neu definieren würde. Zudem würde ich mir auch die Frage stellen, wie sich andere Bereiche organisieren. Siehe auch Anmerkungen zur Vernehmlassung.</p>
SVP	<p>F 1+2: Die effektiven Klassengrössen (nicht max. Klassengrössen) und Schülerzahlen sind gesetzlich nicht beeinflussbar und müssen auf Stufe Gemeinde laufend überprüft werden.</p> <p>F 3: Lohnkosten bedürfen keine Anpassung nach oben.</p>

	<p>F 4+5+6: Der stetig steigende Aufwand in der Bildung und laufende Angebotserweiterungen/Projekte ohne Lehrauftrag müssen Einhaltung gewährt werden. Ständige Reformen sind Kostentreiber ohne Garantie auf eine messbare Qualitätssteigerung.</p>
SP	<p>Es werden nur Kosten aufgenommen, der Nutzen wird in keinem Fall erwähnt, d.h. Abwägung Kosten/Nutzen scheint kein Kriterium zu sein.</p> <p>Ein Beispiel: Arbeitsgruppen Lehrmittel- und Weiterbildungskommissionen sowie Fachberatung wurden abgeschafft. Diese Arbeit muss trotzdem gemacht werden, jedoch ist diese nun weniger effizient bzw. qualitätsorientiert. D.h. diese Arbeit muss nun die Schulleitung machen und diese müssen diese Arbeit dann in die betreffenden Fachschaften weitergeben.</p>
LVO	<p>Wir sehen bezüglich unserem Lohnsystem dringenden Handlungsbedarf. Im Bericht ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Löhne, vor allem jene der jüngeren Lehrpersonen, deutlich zu tief sind und das System mit dieser Finanzpolitik nicht erhalten werden kann.</p> <p>Wird die Lohnsumme nicht angepasst, gibt es Verzerrungen, die nicht mehr aufgeholt werden können.</p> <p>Einsparungen bei der Altersentlastung sind deshalb der ganz falsche Ansatz, wenn schon so tiefe Löhne, dann wenigstens eine Entlastung im Alter.</p>
VOG	<p>Handlungsbedarf besteht bei den bezahlten Löhnen. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Lohnentwicklung wurde in den letzten Jahren nicht gewährt. Die Lohnentwicklungsperspektiven für die Lehrpersonen sind schlecht! Die Folgen in Zukunft sind Abwanderung der besten Lehrpersonen im besten Alter mit entsprechendem Qualitätsverlust für die Schule. Es ist klar, dass dies nicht direkt im Bildungsgesetz geregelt ist. Da die Lohnkosten jedoch als Vergleichsgrösse herangezogen werden, muss auch der Missstand der fehlenden Lohnentwicklung der Lehrpersonen in den Fazits deutlich vermerkt werden. Im Fazit 8 wird auf drei Zeilen die Lohnsituation der Lehrpersonen vermerkt. Auf die gravierenden Missstände für jüngere Lehrpersonen und allfällige Folgen daraus wird aber nicht hingewiesen. Den Ball einfach der Lohnkonferenz zuzuspielen, welche zurzeit keine Konferenz, sondern eine Infoveranstaltung ist, ist zu einfach. Im Fazit 3 werden nur die steigenden Lohnkosten vermerkt, nicht aber die der Missstand, dass (vor allem jüngere) Lehrpersonen keinen genügenden Gehaltsaufstieg mehr haben.</p> <p>Ein weiterer Punkt ist die Umsetzung der bevorstehenden Projekte im Sek-II-Bereich. Wenn der Übergang vom Gymnasium zurück an die Volksschule (1. und 2. Gym. in 7. und 8. Klasse) oder von der Volksschule ins Gymnasium (Ende 7. Klasse in 2. Gym. oder Ende 8. Klasse in 3. Gym.) weiterhin wie bisher gewährleistet sein soll, sind Anpassungen in den Stundentafeln der Kantonsschule nötig. Ausserdem erfüllt die Kantonsschule die Basalen Kompetenzen, welche von der EDK in den Rahmlehrplan übernommen wurde nicht (bspw. Analysis, Statistik). Auch hier sind zwingend Anpassungen in der Stundentafel nötig. Der Bericht zur BiG-Motion sagt aus, dass alle diese neuen Projekte kostendeckend umgesetzt werden würden. Wir bezweifeln stark, dass dies möglich sein wird, zumal die Gesamtlektionenzahl verglichen mit den umliegenden Kantonen die kleinste ist.</p>

2.3. Führung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Aufsicht (Kapitel 20):

In diesem Themenbereich soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Evaluation der Führung der Schule, der internen und externen Evaluation, der Aufsicht durch die Gemeinden und durch den Kanton, der Beratung und der Schulentwicklung im Kanton im Volksschulbereich eingeleitet werden. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	Nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	2	8	6	4

Kommentare

GR SAR	<p>Die Schule Sarnen erhält durch verstärkte Kontakte mit der Wirtschaft regelmässig Rückmeldungen und baut diese in ihre Entwicklungen ein. Diese direkten Feedbacks sind sehr wertvoll und mit weniger Aufwand verbunden, als es z.B. eine grosse Evaluation mit sich bringt.</p> <p>In den Schulen inkl. Schulführung werden regelmässig externe und interne Evaluationen durchgeführt. Dies ist eines der Elemente des Qualitätsmanagements der Volksschule den Kt. OW. Die Schulführung legt auch regelmässig dem Schul- und Einwohnergemeinderat Rechenschaft ab. Eine Qualitätssicherung findet innerhalb der Gemeinde statt. Diese Evaluationen sind sehr umfassend und kritisch. Sie zeigen den Schulen Entwicklungsfelder und Optimierungspotential auf verschiedenen Ebenen auf. Falls eine solche Evaluation durchgeführt werden soll, muss beachtet werden, dass diese mit einem sehr grossen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Ressourcen von Lehr- und Leitungspersonen werden beansprucht und das ist sicherlich keine "Entlastung von administrativen Arbeiten".</p> <p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen: Der Schulrat ist für die Gemeinde ein entscheidendes und wichtiges Gre-</p>
---------------	---

	<p>mium für eine gesunde Entwicklung der Schule. Der Schulrat Sarnen nimmt die strategische Führung wahr, überwacht und steuert die Aufgaben der operativen Leitung. Er ist gleichermassen Aufsichtsorgan und für die strategische Weiterentwicklung der Bildung zuständig. Der Schulrat bestimmt die pädagogische Ausrichtung der Schule und berät den Gemeinderat in pädagogischen Themen.</p>
GR KER	<p>Der Aufwand wäre enorm. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wäre der Aufwand dafür bedeutend grösser als der Ertrag, weil kaum neue Erkenntnisse zu erwarten sind.</p> <p>Als gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird im Bericht angeregt, das Aufgabenfeld des Schulrates zu hinterfragen. Eine Schwächung oder Aufhebung des Schulrates würde zu einer Schwächung der Schule als Ganzes und der Abstützung in der Bevölkerung führen. Der Schulrat ist in der Gemeinde ein wichtiges und entscheidendes Gremium als Aufsichtsorgan und für die Weiterentwicklung der Bildung in der Gemeinde.</p>
GR SACH	<p>Die Schule Sachseln erhält durch verstärkte Kontakte mit der Wirtschaft regelmässig Rückmeldungen und baut diese in ihre Entwicklungen ein. Diese direkten Feedbacks sind sehr wertvoll und mit weniger Aufwand verbunden, als es z.B. eine grosse Evaluation mit sich bringt.</p> <p>In den Schulen inkl. Schulführung werden regelmässig externe und interne Evaluationen durchgeführt. Dies ist eines der Elemente des Qualitätsmanagements der Volksschule den Kt. OW. Die Schulführung legt auch regelmässig dem Schul- und Einwohnergemeinderat Rechenschaft ab. Eine Qualitätssicherung findet innerhalb der Gemeinde statt. Diese Evaluationen sind sehr umfassend und kritisch. Sie zeigen den Schulen Entwicklungsfelder und Optimierungspotential auf verschiedenen Ebenen auf. Diese Evaluation im vorgeschlagenen Rahmen kostet viel Geld und Ressourcen. Hier kann gespart werden. Falls eine solche Evaluation durchgeführt werden soll, muss beachtet werden, dass diese mit einem sehr grossen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Ressourcen von Lehr- und Leitungspersonen werden beansprucht und das ist sicherlich keine "Entlastung von administrativen Arbeiten".</p> <p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen: Der Schulrat ist für die Gemeinde ein entscheidendes und wichtiges Gremium für eine gesunde Entwicklung der Schule. Der Schulrat Sachseln nimmt die strategische Führung wahr, überwacht und steuert die Aufgaben der operativen Leitung. Er ist gleichermassen Aufsichtsorgan und für die strategische Weiterentwicklung der Bildung zuständig. Der Schulrat bestimmt die pädagogische Ausrichtung der Schule und berät den Gemeinderat in pädagogischen Themen.</p>
GR ALP	<p>In den Schulen inkl. Schulführung werden regelmässig externe und interne Evaluationen durchgeführt. Dies ist eines der Elemente des Qualitätsmanagements der Volksschule den Kt. OW. Die Schulführung legt auch regelmässig dem Schul- und Einwohnergemeinderat Rechenschaft ab. Eine Qualitätssicherung findet innerhalb der Gemeinde statt. Diese Evaluationen sind sehr umfassend und kritisch. Sie zeigen den Schulen Entwicklungsfelder und Optimierungspotential auf verschiedenen Ebenen auf. Falls eine solche Evaluation durchgeführt werden soll, muss beachtet werden, dass diese mit einem sehr grossen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Ressourcen von Lehr- und Leitungspersonen werden beansprucht und das ist sicherlich keine "Entlastung von administrativen Arbeiten".</p> <p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen: Die Rolle des Schulrates muss im Kontext mit den angepassten Gemeindeführungsstrukturen beleuchtet werden. Die Etablierung der Geleiteten Schulen führte in den letzten Jahren in mehreren Kantonen zu Anpassungen bei Rolle/Funktion des Schulrates (Luzern, Solothurn) oder zu Bestrebungen in dieser Richtung (Aargau).</p>
GR GIS	<p>Die Schule Giswil ist in regem Austausch mit der örtlichen Wirtschaft und baut diese in ihre Entwicklung ein. Diese Feedbacks sind wichtiger als eine grosse Evaluation.</p> <p>In den Schulen inklusive Schulführung werden regelmässig externe und interne Evaluationen durchgeführt. Dies ist eines der Elemente des Qualitätsmanagements der</p>

	<p>Volksschulen in Obwalden. Weiter werden auch regelmässige Berichte dem Schul- und Gemeinderat unterbreitet. Eine Qualitätssicherung findet innerhalb der Gemeinde statt. Eine Evaluation im vorgeschlagenen Rahmen kostet viel Geld und Ressourcen. Hier kann gespart werden.</p> <p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen: Der Schulrat ist für die Gemeinde ein wichtiges Gremium für eine gesunde Schulentwicklung. Der Schulrat Giswil nimmt die strategische Führung wahr, überwacht und steuert die Aufgaben der operativen Leitung. Er ist Aufsichtsorgan und bestimmt die pädagogische Ausrichtung der Schule. Der Schulrat soll den Gemeindestrukturen angepasst sein.</p>
GR LUN	Zum expliziten Auftrag der Schulleitungen gehört die interne Evaluation. Zusätzlich werden die Schulen schon regelmässigen Abständen extern evaluiert. Eine Metaevaluation wird als aufwendig und wenig nutzbringend beurteilt.
GR ENG	Die Rolle und das Aufgabenfeld des Schulrates könnten bestimmt hinterfragt werden.
CSP	Regelmässige interne und externe Evaluationen sind ein Element des Qualitätsmanagements der Volksschulen des Kanton Obwalden und aus Sicht der CSP nötig. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen. Die Rolle des Schulrates soll im Kontext mit den angepassten Gemeindeführungsstrukturen beleuchtet und ev. angepasst werden.
CVP	Zum heutigen Zeitpunkt steht der Vorschlag im Widerspruch zum Motionsanliegen, da eine solche zusätzliche Evaluation wiederum ein Kostenfaktor darstellt. Zudem sehen wir keinen Bedarf, da nach unserer Ansicht die Schulen auf allen Ebenen genügend und laufend evaluiert werden.
FDP	Man spricht immer über Qualität an den Schulen. Im Fokus und als Ziel muss zwingend ein besseres Niveau der Schüler (Lernenden) stehen.
SP	Der Aufwand ist sehr gross, die Evaluation kann auch zum Absurdum geführt werden.
REFOW	Eine Auswertung ist sinnvoll, sollte aber aus unserer Sicht in einem vernünftigen Rahmen bezüglich des Aufwands bleiben.
BIKOM	Der zu erwartende administrative und finanzielle Aufwand wäre enorm.
LVO	Die Lehrpersonen stimmen dem Vorschlag eher zu, eine Evaluation der Schulführung, der Schulevaluation und der Schulentwicklung durchzuführen. Dass in diesem Prozess auch die Rolle des Schulrates geprüft wird, unterstützt der LVO.
VSL	<p>Die Schulen erhalten durch verstärkte Kontakte mit der Wirtschaft regelmässig Rückmeldungen und bauen diese in ihre Entwicklungen ein. Diese direkten Feedbacks sind sehr wertvoll und mit weniger Aufwand verbunden, als es z.B. eine grosse Evaluation mit sich bringt.</p> <p>In den Schulen inklusiv Schulführung werden regelmässig externe und interne Evaluationen durchgeführt. Dies ist eines der Elemente des Qualitätsmanagements der Volksschulen des Kt. OW. Die Schulführung legt auch regelmässig dem Schul- und Einwohnergemeinderat Rechenschaft ab. Eine Qualitätssicherung findet innerhalb der Gemeinde statt.</p> <p>Diese Evaluationen sind sehr umfassend und kritisch. Sie zeigen den Schulen Entwicklungsfelder und Optimierungspotential auf verschiedenen Ebenen auf. Falls eine solche Evaluation durchgeführt werden soll muss beachtet werden, dass diese mit einem sehr grossen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Ressourcen von Lehr- und Leitungspersonen werden beansprucht und das ist sicherlich keine "Entlastung von administrativen Arbeiten".</p> <p>Gesetzgeberischer Handlungsbedarf; Rolle und Aufgabenfeld des Schulrates sind zu hinterfragen: Der Schulrat ist für die Gemeinde ein entscheidendes und wichtiges Gremium für eine gesunde Entwicklung der Schule. Der Schulrat nimmt die strategische Führung wahr, überwacht und steuert die Aufgaben der operativen Leitung. Er ist gleichermassen Aufsichtsorgan und für die strategische</p>

Weiterentwicklung der Bildung zuständig. Der Schulrat bestimmt die pädagogische Ausrichtung der Schule und berät den Gemeinderat in pädagogischen Themen.

2.4. Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (siehe Kapitel 21):

2.4.1 Sind Sie mit der Situationsanalyse im Bereich der einzelnen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Beruflicher Auftrag, Löhne, Unterrichtsverpflichtung, Beurteilung der Lehrpersonen) grundsätzlich einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	16	2	2	0

Kommentare

GR SAR	<p>Punkt 21.2: Es kann festgestellt werden, dass die Lohnkosten der Volksschulen OW im Vergleich zu andern Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet" sind, wie das die Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert hat. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen (S. 49).</p> <p>Punkt 21.3: Pflichtstundenzahl: Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen von Kantons- und Berufsschule immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen für ein Vollpensum weniger unterrichten als ihre Kollegen/innen der Primar- und Sek-I-Stufe? Die Heterogenität und somit die Herausforderungen sind in der Primar- und Sekundarschule massiv grösser als in der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen. Wieso der grosse Unterschied innerhalb des Kantons und innerhalb der Sek-II-Lehrpersonen? Aus unserer Sicht können so Ressourcen eingespart werden.</p>
GR KER	<p>Die verminderte Lohnsummenentwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass die Löhne der 25- bis 40-jährigen Lehrpersonen weit unter der Lohnleitlinie liegen und nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber den umliegenden Kantonen sind. Eine Stärkung der Klassenlehrpersonenfunktion wäre gezielt bei Klassenlehrpersonen von grossen und besonders belasteten Klassen wichtig und notwendig.</p>

	Die Altersentlastung der Lehrpersonen ist im interkantonalen Vergleich und im Vergleich mit der Wirtschaft grosszügig ausgestaltet. Hier sollte eine Angleichung an die umliegenden Kantone geprüft werden.
GR SACH	<p>Zu Punkt 21.2: Es kann festgestellt werden, dass die Lohnkosten der Volksschulen OW im Vergleich zu andern Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet" sind, wie das die Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert hat. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen (S. 49).</p> <p>Zu Punkt 21.3: Pflichtstundenanzahl: Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen von Kantons- und Berufsschule immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen für ein Vollpensum weniger unterrichten als ihre Kollegen/innen der Primar- und Sek-I-Stufe? Die Heterogenität und somit die Herausforderungen sind in der Primar- und Sekundarschule massiv grösser als in der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen. Wieso der grosse Unterschied innerhalb des Kantons und innerhalb der Sek-II-Lehrpersonen? Aus unserer Sicht können so Ressourcen eingespart werden.</p>
GR ALP	<p>Zu Punkt 21.2: Es kann festgestellt werden, dass die Lohnkosten der Volksschulen OW im Vergleich zu andern Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet" sind, wie das die Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert hat. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen (S. 49).</p> <p>Zu Punkt 21.3: Pflichtstundenanzahl: Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen von Kantons- und Berufsschule immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen für ein Vollpensum weniger unterrichten als ihre Kollegen/innen der Primar- und Sek-I-Stufe? Die Heterogenität und somit die Herausforderungen sind in der Primar- und Sekundarschule massiv grösser als in der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen. Wieso der grosse Unterschied innerhalb des Kantons und innerhalb der Sek-II-Lehrpersonen? Aus unserer Sicht können so Ressourcen eingespart werden.</p>
GR GIS	<p>Zu Punkt 21.2: Es kann festgestellt werden, dass die Lohnkosten der Volksschulen Obwalden im Vergleich zu andern Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet" sind, wie das die Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert hat. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen (Seite 49).</p> <p>Zu Punkt 21.3. Pflichtstundenanzahl: Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen von Kantons- und Berufsschule immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen für ein Vollpensum weniger unterrichten als ihre Kolleginnen/Kollegen der Primar- und Sek-1-Stufe? Die Heterogenität und somit die Herausforderungen sind in der Primar- und Sekundarschule massiv grösser als in der der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen. Wieso der grosse Unterschied innerhalb des Kantons und innerhalb der Sek-II-Lehrpersonen? Aus unserer Sicht können so Ressourcen eingespart werden.</p>
GR LUN	<p>Die im schweizerischen Vergleich tiefen Lehrerlöhne sind sicher nicht beste Werbung für eine Unterrichtstätigkeit im Kanton OW. Grundsätzlich muss aber auch die Verhältnismässigkeit mit den anderen Gemeindeangestellten im Auge behalten werden.</p> <p>Es wäre mehr als wünschenswert, dass das flexible Lohnsystem nicht durch weitere Sparvorgaben ad absurdum geführt wird.</p> <p>Für die Beurteilung der Lehrpersonen (BFG) ist eine Angleichung an die Gegebenheiten der Gemeinden anzustreben (Formulare, Begrifflichkeiten).</p>
CSP	<p>Punkt 21.2: Die Lohnkosten der Volksschulen in Obwalden sind im Vergleich zu anderen Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet", so wurde es von der Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen.</p> <p>Punkt 21.3: Warum unterrichten die Lehrpersonen der Kantons- und Berufsschule in einem Vollpensum immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen weniger als ihre Kolleginnen</p>

	und Kollegen in der Primar- und Sek-I- Stufe? Das ist für die CSP nicht nachvollziehbar. Die Heterogenität und somit die Herausforderungen und die investierte Zeit pro Schüler/in ist in der Primar- und Sekundarschule massiv höher als in der Kantonschule. Auch mit der Anhebung der Lektionenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied von 4 Lektionen. Wieso gibt es diesen Unterschied innerhalb des Kantons? Hier könnten Ressourcen eingespart werden.
CVP	Die grosse Differenz von vier Pflichtstunden zwischen dem Untergymnasium und der Orientierungsschule ist stossend und ungerecht. Wir erachten eine baldige Anpassung im Rahmen einer Gesamtbeurteilung für wichtig und nötig.
FDP	Man geht einfach davon aus, dass dies so gerechtfertigt ist. Ein Vergleich zur Privatindustrie würde Handlungsbedarf aufzeigen. Man geht stillschweigend davon aus, dass dies nicht mit der Privatindustrie vergleichbar ist. Einige der Anstellungsbedingungen bedürfen einer dringenden Anpassung. Die Löhne sollten sich nach der Funktion und Leistung richten und nur sehr wenig nach Alter oder Dienstalter. Zudem muss auch betrachtet werden, dass die Jahresstundenzahl im Vergleich zur Privatindustrie deutlich tiefer liegt. Eine lohnrelevante Beurteilung der Lehrpersonen muss aufgegriffen werden. Siehe auch Anmerkungen zur Vernehmlassung.
SVP	Sofern der BAL (siehe 2.2) angepasst wird (höhere Unterrichtszeiten), müssen für Klassenlehrpersonen als Entlastung administrative Aufwendungen reduziert werden. Vorschlag siehe unter Bemerkungen. Löhne der Lehrpersonen: Die Lohn(un)gleichheit, wie z.B. die grosszügige Altersentlastung der 50- bis 54-Jährigen, zwischen langjährigen und neuen Lehrpersonen soll mit messbaren Beurteilungskriterien z.B. mit Bonussystem angeglichen werden. Unterrichtsverpflichtung: Eine Erhöhung der Pflichtlektionen in der Berufsmaturitätsschulen, BWZ und Kantonsschule von heute 23/25 Lektionen auf 26 Lektionen/Woche ist zu überprüfen.
SP	ABER: Die Stellen im interkantonalen Vergleich müssen finanziell attraktiv sein. Klassenlehrpersonen müssen dringend besser entlohnt bzw. entlastet werden, um den Beruf attraktiver zu machen. Es braucht zwingend eine zweite Lektion für die Klassenlehrperson. Das Lohnsystem muss angepasst werden. Weil die Lohnsumme nicht angepasst wird, gibt es Verzerrungen, die nicht mehr aufgeholt werden können. Es ist sehr wichtig, dass junge Lehrpersonen auch eine gewisse Entwicklung machen können.
SL STIFT	Der grosse Unterschied in der Pflichtstundenzahl zwischen Orientierungsschule und Untergymnasium entsprechen zwar dem schweizerischen Durchschnitt, sind aber eher historisch gewachsen als real begründbar. Verstärkt wird dies noch durch die zunehmende Verbreitung integrativer Modelle an der Orientierungsschule und die Einführung des Lehrplans 21, welche zusätzliche Anforderungen an die Lehrpersonen stellen. Hier sollte eine massvolle Entlastung geprüft werden.
BIKOM	Es braucht Massnahmen für eine adäquate, marktgerechte Lohnsummenentwicklung um den Bildungsstandort Obwalden für Lehrpersonen attraktiv zu halten.
LVO	Die Altersentlastungen sind im interkantonalen Vergleich hoch, aber die Löhne zählen zu den tiefsten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Einsparungen bei den Altersentlastungen im Moment nicht in Betracht gezogen werden sollen.
VSL	Zu Punkt 21.2. Es kann festgestellt werden, dass die Lohnkosten der Volksschulen Obwalden im Vergleich zu andern Kantonen teilweise tiefer und nicht "konkurrenzfähig ausgestaltet" sind, wie das die Arbeitsgruppe APLASCHÜH formuliert hat. Die Lohnsummenentwicklung stagniert und führt zu Unmut bei den Lehrpersonen (Seite 49). Zu Punkt 21.3. Pflichtstundenzahl: Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrpersonen von Kantons- und Berufsschule immer noch 4 bis 6 Wochenlektionen für ein Vollpensum weniger unterrichten als ihre Kolleginnen/Kollegen der Primar- und Sek-I-Stufe? Die Heterogenität und somit die Herausforderungen sind in der Primar- und Sekundar-

schule massiv grösser als in der der Kantonsschule. Auch mit der Anhebung der Lektio-
nenzahl des Untergymnasiums auf 25 Lektionen bleibt immer noch ein Unterschied
von 4 Lektionen.

Wieso der grosse Unterschied innerhalb des Kantons und innerhalb der Sek-II-Lehr-
personen? Aus unserer Sicht können so Ressourcen eingespart werden.

VOG

Wie im Bericht erwähnt, besteht dringender Handlungsbedarf beim Lohnanstieg der
jüngeren Lehrpersonen, der seit rund 5 Jahren nicht mehr genügend gewährt wird.

2.4. Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (siehe Kapitel 21):

2.4.2 Die Kündigungsfrist (siehe Kapitel 21.6):

Art. 34 Abs. 1 BiG soll geändert und die Kündigungsfrist auf vier Monate verkürzt werden und eine begründete Kündigung auf Ende des Semesters möglich sein. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	16	3	0	1

Kommentare

GR KER	Die sechsmonatige Kündigungsfrist hatte den Vorteil, dass sich erfahrene Lehrpersonen aus andern Kantonen bei uns bewerben konnten, ohne vorher kündigen zu müssen. Da die Nachteile der sechsmonatigen Kündigungsfrist insgesamt überwiegen, ist die Reduktion auf vier Monate und eine begründete Kündigung auf Ende des Semesters sinnvoll.
GR SACH	Der Begriff der "begründeten Kündigung" muss genau umschrieben sein.
GR ENG	Einverstanden mit dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats vom 5. September 2017 (Kündigungsfrist neu vier Monate; neue Fristenregelung für Anstellungsbehörde Bereich Sperrfristen). Die Vernehmlassungsfrage ist jedoch irreführend gestellt. Eine "begründete Kündigung auf Ende des Semesters" ist nicht Inhalt des Vernehmlassungsentwurfs und zudem zu verneinen.
CSP	Die Kündigungsfrist ist auf eine für die Arbeitnehmenden sinnvolle Zeitspanne von vier Monate zu kürzen. In vielen anderen Kantonen wird dies bereits umgesetzt. Es zeigt sich, dass die Personalbeschaffung trotzdem gut umsetzbar ist. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist ist nicht mehr zeitgemäss. Freie Stellen können auch bereits früher ausgeschrieben und besetzt werden. Viele Lehrpersonen wissen im Voraus, welche Zukunftspläne sie haben.

CVP	Die Änderung ist notwendig, hiermit wird das Gesetz der Praxis angepasst.
SVP	Es gibt den Gemeinden ein grösseres Zeitfenster für Kündigungen.
SP	Es gibt mehr Flexibilität für Lehrpersonen und Schulleitungen.
SL STIFT	Die Frage entspricht nicht den in Art. 34 BiG vorgeschlagenen Anpassungen. Dieser sieht eine reguläre Kündigung auf Ende Schuljahr bei einer Frist von 4 Monaten vor. Die Ergänzungen bezgl. Sperrfristen ist ebenfalls sinnvoll. Unter 2 wird die Möglichkeit einer ausserterminlichen Kündigung im gegenseitigen Einverständnis eingeräumt, was von einer "begründeten Kündigung" (einseitig) zu unterscheiden ist.
LVO	Die LVO-Mitglieder stehen der auf 4 Monate verkürzten Kündigungsfrist positiv gegenüber und schätzen die dadurch entstehende Flexibilität.
VOG	Eine Kündigungsfrist von vier Monaten ist angemessen. Eine Veränderung der möglichen Kündigungstermine (per Ende Schuljahr) ist nicht angebracht. Eine Kündigung auf Ende des 1. Semesters ist für Kantonsschulen nicht üblich und ohne Stellenaussicht.

2.5 Die Bildungskommission soll aufgehoben werden. Sind Sie damit eiverstanden (siehe Kapitel 22)?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	7	5	3	5

Kommentare

GR SAR	Kein Nutzen für die Gemeinde.
GR KER	Die Bildungskommission ist sehr breit abgestützt (Wirtschaft, Politik, Erziehungsrechte und alle Bildungsbereiche) und trägt zu einer dauernden, prozesshaften, umfassenden und vertieften Meinungsbildung bei. Eine Aufhebung der Bildungskommission birgt die Gefahr des Verlustes der umfassenden Praxisnähe.
GR SACH	Die Einwohnergemeinde kann dies nicht beurteilen, da es keine Berührungspunkte gibt. Es gilt aber zu bedenken, dass ohne diese Kommission ein Fachgremium mit einer Aussensicht fehlt.
GR ALP	Die Bildungskommission trägt zu einer umfassenden und vertieften Meinungsbildung im Bildungsbereich bei. Eine Aufhebung birgt die Gefahr des Verlusts der Praxisnähe.
GR GIS	Es gilt zu beachten, dass ohne dieses Fachgremium eine Aussensicht fehlt.
GR LUN	Die Bildungskommission bringt keinen Nutzen für die Gemeinde.
CSP	Die Bildungskommission mag nach aussen hin nicht mehr zeitgemäss erscheinen, evtl. müssten hier die Aufgaben und Kompetenzen neu ausgelegt und geregelt werden. Wir sind aber dezidiert dagegen, die Bildungskommission aufzulösen: Für den Bildungsdirektor und das AVM kann die Bildungskommission wieder ein zentraler Think-Tank werden. Die Aufgaben und Entwicklungen welche in Zukunft an die Schulen herangetragen werden, können damit in einer breiten Diskussion reflektiert und zur Weiterarbeit

	im Bildungsdepartement verwendet werden. Die Zusammensetzung (Anzahl) der Bildungskommission ist zu überdenken. Die Einsparungen von Fr. 7'000 nicht wirklich eine Entlastung des Budgets.
SVP	Das Bildungsdepartement ist bereits im engen Austausch mit den Schulleitern, Gemeindevertretern und Bildungsvorsteher/innen. Die Bildungskommission ist keine vom Volk gewählte Behörde, die heutige Zusammensetzung spiegelt kein Abbild der Obwaldner Bevölkerung. 8 von 9 Kommissionsmitgliedern sind direkt in der Bildung oder in der Verwaltung tätig, ebenfalls haben sie keine Entscheidungsbefugnisse.
SP	Die Bildungskommission ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bildungsfachleuten, bildungsinteressierten Personen aus der Bevölkerung, Parteien und dem Departement und funktioniert als Thinktank und ist breit abgestützt. Es handelt sich bei Fr. 7000 zudem um einen kleinen Betrag, wo wenig gespart werden kann.
BIKOM	Im Rahmen der Diskussion des Bildungsgesetzes hat man sich bewusst dafür entschieden, den direkten Einbezug verschiedener Bildungspartner sicherzustellen. Die Bildungskommission ist also eine genuin demokratische Institution, die es Bildungspartnern möglich macht, bereits in der Ausarbeitung von Vorlagen konstruktiv beratend und unterstützend mitzuwirken. Eine Aufhebung der Bildungskommission wäre ein offensichtlicher Abbau demokratischer Mitwirkung mit einer äusserst marginalen finanziellen und nicht erkennbaren administrativen Entlastung der Volksschule. CHF 7'000.00 versus CHF 285'000'000.00 (285 Millionen Franken). Der regierungsrätliche Bericht weist aus, dass "der Austausch mit der Bildungskommission für das Departement von Nutzen ist" (vgl. Seite 54). Entsprechend kommt es hier zu einem Qualitätsabbau, wie er im Sinne der Motion ausdrücklich vermieden werden soll.
LVO	Die Lehrpersonen sind der Ansicht, dass die Bildungskommission unbedingt bestehen bleiben muss. Die Bildungskommission ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bildungsfachleuten aus der Praxis und dem Departement.
VSL	Kein Nutzen für die Gemeinde. Jedoch ist die Bildungskommission breit abgestützt (Wirtschaft, Politik, Erziehungsberechtigte und alle Bildungsbereiche). Sie trägt zu einer prozesshaften und vertieften Meinungsbildung des Bildungsdirektors und im BKD bei.

2.6 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):

2.6.1 Führung der Volksschule:

Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, das heisst keine Kantonalisierung der Volksschule.
Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	17	3	0	0

Kommentare

GR SAR	Die Gemeindeautonomie gilt als einer der wichtigen Faktoren und Fundament einer hohen Bildungsqualität.
GR SACH	Die Gemeindeautonomie gilt als einer der wichtigen Faktoren und Fundament einer hohen Bildungsqualität.
GR ALP	Die Gemeindeautonomie gilt als einer der wichtigen Faktoren und Fundament einer hohen Bildungsqualität.
GR ENG	Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiger Faktor und das Fundament einer hohen Bildungsqualität.
CSP	Die Gemeindeautonomie gilt als ein wichtiger Faktor und Fundament einer hohen Bildungsqualität. Für die CSP ist jedoch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mit dem Kanton zentral.
CVP	Die Gemeinden sind zufrieden und sehen keinen Handlungsbedarf.
SVP	Die Gemeindeautonomie soll auch im Bildungswesen funktionieren. Eine Zentralisierung resp. Kantonalisierung bringt keine ersichtlichen Vorteile.
SP	Bis anhin macht der Kanton Vorgaben, die Gemeinden zahlen. Der Kanton kann jedoch nicht nur Vorgaben machen, sondern muss auch mitbezahlen. Bei einer

	teilweisen Kantonalisierung können die kantonalen Vorgaben besser verstanden werden. Deshalb muss der finanzielle Sockelbeitrag des Kantons grösser werden, allenfalls mit Umverteilung der Steuern.
LVO	Die Lehrpersonen stützen die bereits im BiG verankerte Aufgabenteilung. Die hohe Autonomie der Gemeinden sehen sie positiv und lehnen eine Kantonalisierung der Volksschule ab.
VSL	Die Gemeindeautonomie gilt als wichtiger Faktor und Fundament einer hohen Bildungsqualität.

2.6 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):

2.6.2 Kostentragung Weiterbildungsmaßnahmen:

Die Weiterbildungskosten sollen in der Volksschule zu 100 Prozent von den Einwohnergemeinden getragen werden. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	3	1	4	12

Kommentare

GR SAR	Wenn die Gemeinden die gesamten Kosten tragen, sollen auch die Gemeinden entscheiden, welche Weiterbildungen für ihre Lehrpersonen wichtig und relevant sind. Kostenrelevante Vorgaben des Kantons müssten abgegolten werden. Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung.
GR KER	Der Kanton leistet bereits einen kleinen Anteil an die Finanzierung der Volksschule. Da der Kanton zuständig ist für die Zusammenstellung und Steuerung der Weiterbildungsangebote soll sachlogisch der Kanton auch einen Teil der Kosten übernehmen. Bei einer Übertragung an die Gemeinden in Verbindung mit der Zuständigkeit für die Lehrpersonen müsste ein Pauschalbeitrag des Kantons an die Gemeinden erfolgen. Der Vorschlag stellt keine Kostenreduktion im Sinne der Motion dar, sondern eine Kostenüberwälzung an die Gemeinden. Auch im Blick auf die Finanzstrategie 2027+ lehnen wir das ab.
GR SACH	Der Spareffekt bleibt aus. Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Es ist sogar mit Mehrkosten zu rechnen, da der administrative Aufwand in allen Gemeinden ansteigen wird. Eine solche Verschiebung birgt die Gefahr, dass die einzelnen Gemeinden die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen unterschiedlich handhaben (Kosten! Sparmassnahmen) und so eine Konkurrenzsituation der Volksschulen schaffen.

GR ALP	Der Spareffekt bleibt aus. Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden. Eine solche Verschiebung birgt die Gefahr, dass die einzelnen Gemeinden die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen unterschiedlich handhaben (Kosten! Sparmassnahmen) und so eine Konkurrenzsituation der Volksschulen schaffen. Die Vergleichbarkeit der Bildungschancen ist gefährdet.
GR GIS	Der Spareffekt bleibt aus, es gibt eine reine Kostenverschiebung. Die Gemeinden bieten nicht mehr gleich viel Weiterbildung an, es entsteht eine Ungleichheit. Der Kanton könnte lediglich das Minimum der Weiterbildung senken. So kann Kanton und Gemeinde sparen (dies ist heute mit 50 Stunden pro 100% zu hoch angesetzt).
GR LUN	Falls die Kosten für Weiterbildungen zu 100% von den Einwohnergemeinden getragen werden, dann müssten die Gemeinden/Schulen auch selber entscheiden können, welche Weiterbildungen sie für ihre Lehrpersonen anordnen resp. bewilligen. Der in der Lehrpersonenverordnung genannte Teil des Berufsauftrages wäre dann klar eine Empfehlung, aber in keinem Fall ein verbindlicher Richtwert. Sicher würde die alleinige Bearbeitung der Weiterbildungen eine Vereinfachung der administrativen Abläufe mit sich bringen (gegenseitige Rechnungstellung etc. entfällt). Welche Auswirkungen diese Änderung für die Ausgestaltung des NORI-Programms (gemeinsames Weiterbildungsangebot der Kantone NW/OW/UR) haben würde, ist schwer abzuschätzen.
GR ENG	Vom Kanton vorgeschriebene oder angeordnete Weiterbildungsmaßnahmen dürfen davon nicht betroffen sein. Diese sollen weiterhin wie gehabt finanziert werden. Der Kanton darf sich nicht aus der Verantwortung für die Organisation, Planung und Koordination der Weiterbildungsmaßnahmen herausnehmen.
CSP	Sollten die Gemeinden die Vollkosten der Weiterbildung tragen, wäre die Steuerung durch den Kanton hinfällig. Es ist für die Qualitäts-, Unterrichts- und Schulentwicklung zentral, dass das AVM mit der Ausrichtung der obligatorischen Weiterbildung, sowie mit dem Angebot der freiwilligen Weiterbildung, klare Signale setzt. Schul- und Unterrichtsentwicklung werden durch die Weiterbildung gesteuert. Damit die hohe Schulqualität im Kanton gewährleistet bleibt, ist die Ausrichtung und Koordination der Weiterbildung ein zentrales Element der kantonalen Qualitätssicherung - daher auch die Kostenbeteiligung von 50%. Zudem wäre dies eine reine Kostenverschiebung. Dies birgt die Gefahr, dass einzelne Gemeinden die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen unterschiedlich handhaben (Sparmassnahmen). So wird eine Konkurrenzsituation der Volksschulen geschaffen, und die Vergleichbarkeit der Bildungschancen ist gefährdet.
CVP	Da der Kanton den Gemeinden viele obligatorische Weiterbildungen vorschreibt, erachten wir das heutige System zur hälftigen Kostentragung als richtig.
SVP	Weiterbildungen, der der Kanton vorgibt, sollen weiterhin von allen Gemeinden im gleichen Umfang genutzt und vom Kanton gesteuert und zur Hälfte finanziert werden. Zusätzliche und nicht obligatorische Weiterbildungen, nach Bedarf der Gemeinden, sollen direkt von den Gemeinden finanziert werden. Das kommt auch dem Wunsch der Gemeindeautonomie nach. BiG Art. 49 und 51; LP-VO Art. 37: gemäss geltendem Gesetz.
SP	Es handelt sich hier nur um eine Kostenverschiebung und nicht um Einsparungen. Weiterbildung ist ferner ein Kernanliegen, es ist Qualitätssicherung und darf nicht nur finanziell bewertet werden.
SL STIFT	Auf keinen Fall sollte dies aber dazu führen, dass der Kanton sich auch aus der Organisation und Koordination des Weiterbildungsangebots zurückzieht.
SL GRUND	Der Kanton bestimmt das Angebot, also soll er auch dafür bezahlen. Die Lehrpersonen bezahlen bereits ihren Anteil. Hingegen sollte das Angebot weniger einem Kiosk gleichen, dafür vielmehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen ausgerichtet oder überhaupt viel stärker durch die Schulleitungen bestimmt werden.
BIKOM	Das würde einen erheblich grösseren administrativen Aufwand für die Gemeinden bedeuten. Der Vorschlag bedeutet eine Kostenverlagerung in die Gemeinden.

LVO	Der LVO ist klar der Meinung, dass der Kanton weiterhin seine Pflichten bezüglich Weiterbildung erfüllen soll. Er soll weiterhin für eine hohe Qualität der Weiterbildung besorgt sein und sich an den Kosten beteiligen. Zudem wäre diese Massnahme eine reine Kostenverschiebung und keine Einsparung.
VSL	Wenn die Gemeinden die gesamten Kosten tragen, sollen auch die Gemeinden entscheiden, welche Weiterbildungen für ihre Lehrpersonen wichtig und relevant sind. Kostenrelevante Vorgaben des Kantons müssten abgegolten werden. Die Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung.
VOG	Der Kanton hat einen Bildungsauftrag. Wenn die Weiterbildung vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden, kann der Kanton diesen Auftrag nicht mehr wahrnehmen, da er keine Steuerungsmöglichkeiten mehr hat. Sinn machen würde eher eine abgeschwächte Form in der Art, dass die Koordination und die Organisation der Weiterbildungen weiterhin vom Kanton übernommen würde, die Kurskosten jedoch voll von den Gemeinden getragen würden.

2.6 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (siehe Kapitel 23.1 bis 23.3):

2.6.3 Kostentragung Untergymnasium:

Die Einwohnergemeinden bezahlen dem Kanton pro Schüler/in, die/der das Untergymnasium besucht (1. und 2. Klasse), einen Beitrag, welcher 2/3 der Pro-Kopf Nettokosten entspricht (+/- Fr. 15'500.–). Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	2	2	2	14

Kommentare

GR SAR	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Die Gemeinde Sarnen unterstützt diese Haltung und ist nicht bereit, an die Schulkosten zu bezahlen.</p> <p>Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Für den Gemeinderat Sarnen muss dem Prinzip "Wer zahlt befiehlt" nachgelebt werden. Wenn also die Gemeinden die Kosten für das Untergymnasium tragen sollen, müssen die Gemeinden diese Dienstleistung auch selber gestalten können, d.h. das Untergymnasium würde von den Gemeinden geführt. Ob das Sinn macht, lässt sich bezweifeln.</p> <p>Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie und darum eine reine Kostenverschiebung auf die Gemeinden.</p>
GR KER	<p>Der Kantonsrat hat sich für die Beibehaltung des Untergymnasiums entschieden, folglich sollen auch die Kosten dafür beim Kanton bleiben.</p> <p>Mit Blick auf die Motion würde hier keine Kostenreduktion, sondern eine Überwälzung von hohen Kosten auf die Gemeinden stattfinden.</p>

GR SACH	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Die Gemeinde Sachseln unterstützt diese Haltung und ist nicht bereit, an die Schulkosten zu bezahlen.</p> <p>Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Eine Folge wäre, dass die Gemeinden ihre Schüler/innen in den Gemeinden behalten, da dies günstiger ist und die Gymnasialrate sinken würde.</p> <p>Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie. Diese Diskussion muss losgelöst von der BiG-Motion mit den Gemeinden geführt werden.</p>
GR ALP	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Die Gemeinde Alpnach unterstützt diese Haltung und ist nicht bereit, an die Schulkosten zu bezahlen.</p> <p>Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Eine Folge wäre, dass die Gemeinden ihre Schüler/innen in den Gemeinden zu behalten versuchen, da dies günstiger ist. Als Folge würde die Gymnasialrate sinken.</p> <p>Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie. Diese Diskussion muss losgelöst von der BiG-Motion mit den Gemeinden geführt werden.</p>
GR GIS	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Die Gemeinde Giswil unterstützt diese Haltung und ist nicht bereit, an die Schulkosten zu bezahlen.</p> <p>Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Eine Folge wäre, dass die Gemeinden ihre Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden behalten, da dies günstiger ist und die Gymnasialrate sinken würde. Die Chancengleichheit wäre damit nicht mehr gegeben.</p> <p>Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie. Diese Diskussion muss losgelöst von der BiG-Motion mit den Gemeinden geführt werden.</p>
GR ENG	<p>Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie. Diese Diskussion muss losgelöst von der BiG-Motion mit den Gemeinden geführt werden. Ausserdem sind die effektiven Folgekosten für die Gemeinden nicht klar. Der Finanzausgleich würde noch mehr verschärft.</p>
CSP	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Diese Massnahme ist wieder eine reine Kostenverschiebung. Zu befürchten ist, dass die Gemeinden die Schülerinnen und Schüler möglichst nicht mehr ans Gymnasium schicken, da es günstiger ist, sie in der Gemeinde zu behalten.</p> <p>Bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinden wäre dann zu regeln, welche Mitsprache sie bei der Entwicklung der Kantonschule hätten.</p>
CVP	<p>Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons.</p> <p>Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung und hätte zur Folge, dass die Gemeinden ihre Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der zweiten Oberstufe behalten, da dies günstiger ist. Die Gymnasialrate würde sinken und diese wäre aus Sicht der CVP nicht Sinne der Sache.</p>
FDP	<p>Die Gemeinden sollen 100% der anfallenden Kosten übernehmen.</p> <p>Dieser Kostenübertragung auf die Gemeinden muss sich schlussendlich im Budget des Kantons (BKD) ersichtlich zeigen.</p>
SVP	<p>Dieser Systemwechsel müsste die effektiven Folgekosten für die Gemeinden aufzeigen, z.B. Mehrkosten pro Gemeinde, Gemeinde-Steuererhöhung etc. Heute schon werden die finanzschwachen Gemeinden von den finanzstarken durch den Finanzausgleich finanziell unterstützt. Eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden würde ausschliesslich die wenigen Gebergemeinden (aktuell Sarnen und Engelberg) überproportional mehr belasten.</p> <p>Art. 52 a gem. Vorschlag Regierung ablehnen!</p>

SP	Es handelt sich wiederum um eine Kostenverschiebung und nicht um eine Einsparung. Ausserdem ist der administrative Aufwand viel grösser. Die Entwicklungen könnten gegenüber Kindern ganz ungünstig verlaufen, indem Gemeinden beispielsweise ihre Kinder gar nicht mehr ins UG schicken würden.
SL STIFT	Grundsätzlich ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinden gerechtfertigt. Ein Anteil von 2/3 scheint hier sinnvoll, wobei die Berechnung der "Nettokosten pro Schüler" genau ausgewiesen werden sollte. Das zentrale Anliegen muss aber eine adäquate Förderung bleiben. Das bewährte System von Notendurchschnitt und Empfehlung durch die Lehrperson könnte durch ein Überwälzen von Kosten auf die Gemeinden negativ beeinflusst werden, indem Lehrpersonen einem gewissen Druck ausgesetzt sind, primär die gemeindeeigene Orientierungsschule zu füllen.
BIKOM	Die klare Trennung der Kantonsschule von den Gemeinden sorgt für einfache Zuständigkeiten und eine schlanke Administration. Die Pro-Kopf Nettokosten für das Untergymnasium auf die Gemeinden zu überwälzen, hätte zur Konsequenz, dass den Gemeinden eine entsprechende Mitsprache eingeräumt werden müsste, was zu einem administrativen Mehraufwand führt. Überhaupt ist hier irritierend, dass der Bericht den administrativen Zusatzaufwand dieser Massnahme nicht klar ausweist. Zudem würden für die Gemeinden grosse Mehrkosten anfallen. Es ist und bleibt wichtig, dass der Übertritt nach wie vor schülergerecht und nicht etwa finanziell entschieden wird. Der Kantonsrat hat sich dafür entschieden, in Obwalden das Langzeitgymnasium zu führen, daher kommt eine Aufhebung des Untergymnasiums nicht in Frage.
LVO	Aber auch hier handelt es sich nur um eine Verschiebung der Kosten und nicht um eine Sparmassnahme.
VSL	Der gymnasiale Weg dauert gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2015 sechs Jahre und ist Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden unterstützen diese Haltung und sind nicht bereit, an die Schulkosten zu bezahlen. Diese Massnahme ist eine reine Kostenverschiebung. Das Untergymnasium ist nicht Teil der Finanzstrategie. Diese Diskussion muss losgelöst von der BIG-Motion mit den Gemeinden geführt werden.
VOG	Wenn die Gemeinden einen pro Kopf-Beitrag an das Untergymnasium leisten, dann wird es nicht lange dauern, bis die grossen Gemeinden finden, dass sie das Progymnasium selber führen wollen. Dies ist aus Kostengründen absehbar, Lehrpersonen mit Sek II Abschluss verdienen etwas mehr als mit Sek I Abschluss. Dies hat dann folgende Konsequenzen: - Die Kantonsschule verliert etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, was einen Stellenabbau im gleichen Rahmen bedeutet. Die Kantonsschule ist bereits jetzt eine kleine Schule. Wenn ein Drittel der Belegschaft fehlt, wird es kaum mehr möglich sein, alle Aufgaben einer Kantonsschule zu erfüllen, zumal sie bereits heute knapp an Personal ist. Sicherlich müssten Studienreisen, Schwerpunktwochen, Projektarbeiten und Klassenlager eingestellt werden, was einem grossen Qualitätsverlust entsprechen würde. Durch das fehlende Personal fehlt es dann auch an Poollektionen, mit welchen wichtige Projekte (wie Theater, ICT-Projekte) verloren gingen. - Neben den strukturellen Problemen gäbe es auch vermehrt inhaltliche Probleme. Vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich ist es wichtig, bestimmte Schreibweisen, Herangehensweisen und Ideen bereits im Progymnasium einzuüben, weil im Gymnasium zu wenig zeitliche Ressourcen da sind, um diese noch einmal aufzuarbeiten (vgl. auch Kommentar zum Punkt 2.2.3.). Es ist deshalb wichtig und von grossem Vorteil, dass die Lehrperson mit ihrer vertieften fachlichen Ausbildung auf Sek II Stufe weiss, welche Inhalte und Konzepte wichtig sind und diese Praxis dann vom Untergymnasium in das Obergymnasium durchgezogen werden kann.

2.7 Einschulungszeitpunkt (siehe Kapitel 24):

Der Einschulungszeitpunkt soll im Sinn der interkantonalen Koordination auf den 31. Juli festgelegt und Art. 12 der Volksschulverordnung dementsprechend angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM	Keine Beantwortung			
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	15	1	1	2

Kommentare

GR KER	Gemäss Bundesverfassung Art. 62 Abs. 4 ist die interkantonale Koordination vorgegeben. Da die Mehrheit der Kantone den Einschulungszeitpunkt auf den 31. Juli festgelegt hat, soll dies entsprechend angepasst werden. Mit der Motion hat diese Anpassung nichts zu tun.
CSP	Aus Sicht der CSP ist es sinnvoll, den Einschulungszeitpunkt zu harmonisieren.
CVP	Die Aktualisierung des Bildungsgesetzes macht Sinn.
SVP	BiG Art. 123; VO Art. 22 + 23: Gemäss Antrag Regierungsrat ist aufzuheben.
SP	Diese Massnahme bringt keinen Spareffekt. Zugunsten einer Harmonisierung innerhalb der Innerschweiz mag diese Massnahme sinnvoll sein. Aber aus pädagogischer Sicht ist diese Verschiebung der Einschulungszeit nicht sinnvoll: Unsere Kinder sind jetzt schon sehr jung. Als Schulabgänger wären sie dann so jung, dass sie oft nach Beendigung der offiziellen Schulzeit noch keine Lehre starten könnten.
SL GRUND	Nur weil andere Kantone das so machen, heisst es nicht, dass das auch gut ist. Viele Kinder sind deutlich zu wenig entwickelt und haben grosse Mühe, im Unterricht mitzuhalten. An unseren LWB-Kursen mit Luzerner Lehrpersonen von Kiga und US hören wir dieses Lied andauernd. Junge Schulabgänger haben eher Mühe, eine Stelle zu finden. Es gibt keinen guten Grund für diese Massnahme.

REFOW	Das Einschulungsalter wurde in den vergangenen Jahren bereits vorverschoben. Dies führt dazu, dass vermehrt Kinder eingeschult werden, welche kognitiv nicht den nötigen Entwicklungsstand haben. So können vermeidbare schulische Probleme entstehen.
BIKOM	Dieser Punkt hat mit der Motion nichts zu tun, bringt keine finanzielle oder administrative Entlastung, ist aber im Zusammenhang einer interkantonalen Koordination sinnvoll.
LVO	Die Antworten der Lehrpersonen sind zwiespältig. Zum einen wird die Harmonisierung positiv gesehen, hingegen wird die Tatsache, dass die Kinder noch jünger eingeschult werden, mit Sorge betrachtet.

2.8 Kostentragung Privatschulen (siehe Kapitel 25):

Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel für Obwaldner Kinder an Privatschulen soll gestrichen und die Kosten den Privatschulen bzw. den Eltern überwält werden. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO	Keine Beurteilung			
VSL				
VOG				
SE				
Total	5	2	4	8

Kommentare

GR KER	Im Kanton Obwalden bieten die Privatschulen eine sinnvolle und nützliche Alternative zur Volksschule. Die Abgabe der Lehrmittel unterstützt beidseitig die Durchlässigkeit zwischen Volksschule und Privatschule. Der kleine Beitrag an die Privatschulen soll beibehalten werden. Der Einsparungsbeitrag wäre marginal.
GR ALP	Wechsel von Schüler/innen zurück in die Volksschulen wird schwieriger.
CSP	Privat- und Volksschule sollen punkto Lehrmittel gleichgestellt bleiben. Eltern von Kindern in Privatschulen sollen nicht durch zusätzliche Lehrmittelkosten belastet werden. Der Betrag ist im Verhältnis klein - Privatschulen ersparen der Gemeinschaft in einigen Fällen die externe Sonderschulung bei teuren Sonderschulen. Der Gewinn ist hier bedeutend grösser als die Kosten der Lehrmittel.
CVP	Durch die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln wird die Durchlässigkeit der Schulen gewährleistet, was wir als wichtig erachten, da es doch immer auch Schülerinnen und Schüler gibt, die von einer privaten in die öffentliche Schule und umgekehrt wechseln.
FDP	Kanton gibt Vorgaben.
SVP	Die Obwaldner Lehrmittel an Privatschulen fördert die Lehrplankonformität. Die Kosten von Fr. 2'300 pro Jahr sind nicht der Wert, dafür grosse Unterschiede zwischen den

	verschiedenen Institutionen zu erhalten. Hingegen soll keine automatische Abgabe erfolgen, v.a. wenn kein Bedarf besteht.
SP	Unsere Privatschulen sind sehr gut und sind eine Entlastung für unser Schulalltag. Wenn eine Privatschule zumachen müsste, käme das für eine Gemeinde viel teurer. Ein Kind ausserkantonale Schulen zu lassen, ist viel teurer. Kosten und Nutzen stehen in diesem Sinne in keinem Verhältnis, da dieser Beitrag an Lehrmittel sehr gering ist. Privatschulen hätten bei einer Streichung zudem die Freiheit, die eigenen Lehrmittel zu wählen. Dies würde den Schulübertritt in die Volksschule schwieriger machen.
SL STIFT	Falls weiterhin gewisse Lehrmittel obligatorisch verwendet werden müssen, sollte sich der Kanton auch finanziell beteiligen.
SL GRUND	Die Eltern sind durch die Schulgelder schon genügend belastet. Der Staat darf nicht auf Kosten einer bestimmten Elterngruppe sparen, nur weil diese sich dafür entscheiden, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken. Gerade diese Eltern entlasten die öffentliche Hand bereits, indem sie ihre Kinder nicht an die Volksschule schicken. Zudem verlangt der Kanton von den Privatschulen, dass die obligatorischen Lehrmittel benutzt werden und bezahlt auch nur die Materialien für die Kinder, nicht für die Lehrpersonen.
REFOW	Während der obligatorischen Schulzeit scheint eine Unterstützung in diesem Bereich auch im Falle der Privatschulen berechtigt. Wir geben zu bedenken, dass nicht nur finanzstarke Familien in bestimmten Situationen auf Privatschulen angewiesen sind.
BIKOM	Der regierungsrätliche Bericht zeigt auf, dass über die unentgeltliche Abgabe von obligatorischen Lehrmitteln der Kanton indirekt auf das Bildungsprogramm der Privatschulen Einfluss nehmen und die Lehrplankonformität sicherstellen oder allfällige Wechsel von Schülerinnen und Schülern in die öffentliche Schule vereinfachen kann. In diesem Sinn kommt der unentgeltlichen Abgabe der obligatorischen Lehrmittel eine wichtige Funktion in der Sicherstellung der Bildungsqualität zu. Die wiederum äusserst marginale Entlastung des betrieblichen Aufwands von CHF 2'300.00 versus CHF 285'000'000.00. rechtfertigt die Gefahr eines Qualitätsverlustes in keiner Art und Weise und ist somit nicht im Sinne der Motion.
LVO	Wir enthalten uns hier einem Urteil, die Umfrage bei den Mitgliedern zeigt ein unentschiedenes Bild. Das Sparpotenzial ist zudem fast unbedeutend klein.
VOG	Auch hier wird der Kanton einen Einflussbereich verlieren, wenn die Schulbücher nicht abgegeben werden. Die jährlichen Kosten von rund 2300 CHF sind hier mehr als gerechtfertigt.

2.9 Schulangebot Gymnasien Obwalden/Nidwalden (siehe Kapitel 26):

Mit den Trägern der drei Gymnasien sind Optimierungen hinsichtlich des Fächerangebots und der Freizügigkeit zu prüfen. Dabei stehen die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund. Zuständigkeit für allfällige Änderungen: Regierungsrat (Studentafel, ausserkantonaler Schulbesuch). Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER	Keine Beurteilung			
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	7	5	3	4

Kommentare

GR SAR	Es dürfen jedoch nicht nur die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund stehen. Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.
GR KER	Dieses Thema ist für uns schwer beurteilbar. Die Bereitschaft zu einem Wechsel dürfte klein sein. Das könnte zu einer Angebotseinschränkung führen.
GR SACH	Es dürfen jedoch nicht nur die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund stehen. Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.
GR ALP	Es dürfen jedoch nicht nur die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund stehen.
GR LUN	Diese Organisation obliegt nicht den Gemeinden. Eine Optimierung des Angebots scheint aber sehr sinnvoll.

GR ENG	Es dürfen jedoch nicht nur die finanziellen Einsparungen des Kantons, sondern es müssen insbesondere regionalpolitische und volkswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen.
CVP	Diese Massnahme würde für die betroffenen Studierenden z.T. grosse Schulwege bedeuten, was sie in der Wahl der Schwerpunktfächer einschränken würde. Auf die Qualität der Ausbildung hätte diese Massnahme wohl keine negativen Auswirkungen, hingegen gehen die Optimierungen auf Kosten der Lebensqualität der Studierenden. Dies passt nicht zum erstklassigen Obwaldner Bildungssystem.
FDP	Abwicklung kostenneutral.
SVP	Nicht nur die drei Gymnasien sollen auf Optimierungen geprüft werden, ebenfalls muss zwingend die Stundentafel des Lehrplans 21 bei beiden Kantonen OW/NW übereinstimmend sein. Die Lehrbetriebe beider Kantone sind auf Lehrlinge aus NW und OW angewiesen. So muss der gleiche Bildungsstand mit gleich viel Fächerlektionen bis zum Ende der Schuljahre (9. Klasse) gewährleistet sein.
SP	Das Angebot an Schwerpunktfächern in OW ist nicht mehr attraktiv. Es gibt keine Neusprachen mehr. Latein wird zurzeit auch nicht angeboten. Lernende mit Sprachstärken sind klar benachteiligt. Eine Zusammenarbeit mit Stans erscheint in einem ersten Moment interessant. Für die Lernenden aus Obwalden würde diese Zusammenarbeit jedoch ein grosser zeitlicher Aufwand für die Anreise bedeuten. Insbesondere für Lernende aus Sachseln, Giswil und Lungern wäre dieses Angebot aufgrund der langen Anfahrtszeiten nicht zumutbar. Aus diesen Gründen soll das Angebot an Schwerpunktfächern eher ausgebaut werden, damit die Kantonsschule Obwalden für alle Lernenden eine ausgewogene und attraktive Allgemeinausbildung anbietet.
SL STIFT	Grundsätzlich macht es Sinn, mögliche Synergien auch über die Kantonsgrenzen hinaus zu prüfen. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine längerfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen und breiten Angebots. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten erscheint es kaum möglich, dass Schüler der KSO in Engelberg das Gymnasium besuchen und umgekehrt. Auch zeigt die Erfahrung, dass Schwerpunkts- und Ergänzungsfächer, die zusammen nur einen Anteil von ca. 20 % ausmachen, kaum ausreichend Anreiz für einen weiteren Schulweg bilden. Somit würde dies real nur zu einer Einschränkung des Angebots führen. Trotzdem besteht ein gewisses Potenzial für Optimierungen, das unter Einbezug der Schulen geprüft werden sollte.
BIKOM	Die Verlagerung von Schwerpunktfächern würde die Schulwege von Schülerinnen erheblich verlängern und in der Praxis das Wahlangebot erheblich einschränken. Dieser Einschnitt in die Bildungsfreiheit und das ehrliche Bildungsangebot der Studierenden kommt einem Abbau von Qualität und Standortattraktivität gleich. Weiter ist der Übertritt vom 3. Gymnasium einer Obwaldner Schule ins 4. Gymnasium nach Nidwalden für die Obwaldner Studierenden mit massiven Hürden verbunden, weil die Stundentafeln der Schulen nicht kongruent sind. Konkret haben die Studierenden in NW in den ersten drei Jahren (7.- 9. SJ) total 7 Jahreslektionen mehr Unterricht (1 Bio, 1 Deutsch, 2 Mathe, 3 Französisch) als die Studierenden der Kantonsschule Obwalden. Für Engelberg beträgt der Unterschied gar 11 Lektionen). Eine Koordination würde den administrativen Aufwand des Wahlprozesses komplexer gestalten, vergrössern und vermutlich auch Investitionskosten auf Grund von Doppelführungen in einzelnen Schwerpunktfächern (SPF) verursachen (z.B. Laborplätze in Biochemie etc.). Es sind keine finanziellen Einsparungen zu erwarten, jedoch ein Qualitätsabbau und der Verlust der Attraktivität des Kantons hinsichtlich einer gymnasialen Ausbildung.
LVO	Die Lehrpersonen sind gegen weitere Einsparungen bei den Gymnasien, weil sich Anpassungen bei der Stundentafel und beim Fächerangebot in jedem Fall auf die Qualität auswirken.

VSL	Es dürfen jedoch nicht nur die finanziellen Einsparungen des Kantons im Vordergrund stehen. Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.
VOG	<p>Studierende, welche die Kantonsschule Obwalden besuchen, haben bereits heute einen Reiseweg, der bis zu 50 Minuten (Lungern) dauert. Bei einer Absprache des Fächerangebotes zwischen Ob- und Nidwalden ist zu erwarten, dass die SuS ihre Fächerwahl an die örtlichen Gegebenheiten anpassen und halt Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer wählen, die sie zwar weniger ihren Interessen un Fähigkeiten entsprechen, aber in Obwalden vorhanden sind. Dies zeigt eine kurze Umfrage an zwei 5. Klassen an der KSO. Ein Qualitätsverlust im Unterricht ist die Folge, weil den SuS für die Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer teilweise Fähigkeiten und Motivation fehlen.</p> <p>Die Kantonsschulen können sich über die Fächerangebote auch ein eigenes Profil verschaffen. Werden die Fächerangebote mit Nidwalden abgesprochen, so würden beide Schulen ein Stück Identität verlieren.</p>

2.10 Kostengutsprachen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz: (siehe Kapitel 27):

Das Departement passt die Schulgeldpraxis entsprechend an. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP			auch angekreuzt	
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	9	6	4	2

Kommentare

GR SAR	Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.
GR KER	Die Wahlfreiheit würde eingeschränkt. Gleichzeitig ist eine markante Entlastung unwahrscheinlich.
GR SACH	Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.
GR LUN	Aus Gemeindesicht ist keine fundierte Beurteilung möglich.
CVP	In der vierten Gymnasialklasse kann den Schülerinnen und Schülern einen Wechsel von Sarnen nach Stans zugemutet werden.
FDP	Besucht ein Student eine Schule ausserhalb des Kantons, sollte ein wesentlicher Beitrag von den Eltern kommen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.
SP	Es gibt ABER Schwerpunktfächer, die in Luzern bereits im 3. Gymnasium starten. Bei diesen sollen Lernende bereits ab dem 3. Gym. nach Luzern dürfen. D.h. es muss garantiert sein, dass die Lernenden auf den Start des Schwerpunktfachs den Schulwechsel vornehmen könnten.
SL STIFT	Das Zentralschweizer Schulabkommen lebt von gegenseitigem Vertrauen und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, vom vielfältigen Bildungsangebot der

	<p>Zentralschweiz umfassend zu profitieren. Die vereinbarten Beiträge sind nicht kostendeckend und verursachen unter dem Strich wohl kaum Mehrkosten. Studierende, die davon profitieren, leisten durch längere Reisewege und die Übernahme von Restkosten einen erheblichen Zusatzaufwand. Dass das Abkommen in den vergangenen Jahren in den beteiligten Kantonen immer stärker unter Druck gekommen ist, scheint - vordergründig - aufgrund der steigenden Kosten im Bildungswesen nur konsequent. In der Realität liessen sich aber durch eine verstärkte - statt reduzierte - Zusammenarbeit beträchtliche Einsparungen erreichen. Dass der Kanton Obwalden in der Vergangenheit auf eine kleinliche Interpretation des Abkommens - im Gegensatz zu anderen Konkordatskantonen - verzichtet hat, zeugt von Weitsicht und sollte keinesfalls geopfert werden. Zudem widerspräche dies der unter 2.9 geforderten verstärkten Zusammenarbeit.</p>
BIKOM	<p>Auch hier ist nicht mit einer markanten finanziellen Entlastung zu rechnen. In der Praxis betrifft der Wechsel an ein anderes Gymnasium eher wenige Jugendliche. Es ist sinnvoll, dass Schüler und Schülerinnen die Wahlfreiheit haben.</p>
VSL	<p>Für die Gemeinden ist dies schwierig zu beurteilen, da es nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt.</p>
VOG	<p>Eine solche Änderung bringt wenig. Ein ausserkantonaler Schulbesuch wird erst ab dem dritten oder vierten Jahr interessant. Obwalden sollte es SuS mit speziellen Talenten ermöglichen, eine Matura zu machen.</p>

2.11 Private Schulangebote Sekundarstufe II (siehe Kapitel 28):

Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg vom 26. Juni 2012 ist zu überprüfen und die Beiträge allenfalls zu reduzieren. Sind Sie damit einverstanden?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP				
FDP				
SVP				
SP				
SL STIFT				
SL GRUND				
REFOM				
BIKOM				
LVO				
VSL				
VOG				
SE				
Total	11	3	3	3

Kommentare

GR SAR	Im Sinne der Opfersymmetrie ist dies zu befürworten.
GR SACH	Im Sinne der Opfersymmetrie ist dies zu befürworten.
GR GIS	<p>Es soll überprüft werden, ob ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Fächern in der Berufsbildung oder der Kantonsschule für ausserkantonale Studierende attraktiv sein könnte und ob dies für den Standort Obwalden vor- oder nachteilig sein könnte.</p> <p>Die Berufsverbände sind in der Diskussion, ob die Anforderungsprofile an die verschiedenen Berufe überprüft werden sollen. Diese Überprüfung soll unterstützt werden. Für viele Berufe ist der Weg über die Berufslehre sinnvoller. Für zu viele Berufe wird der gymnasiale Weg vorausgesetzt, was nicht nötig ist. Um den Fachkräftemangel anzugehen, muss die Berufsbildung gestärkt werden.</p> <p>Der sehr breit abgestützte Bericht zeigt offensichtlich, dass der Auftrag der Motion einer markanten administrativen und finanziellen Entlastung bei gleichdeutender Qualität nicht erfüllt werden kann. Entlastungen würden schnell zu Qualitätseinbussen führen. Die detaillierte Überprüfung des Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen resultiert in einigen kleineren Gesetzesanpassungen, die im Rahmen dieser Prüfung zustande gekommen sind oder aus anderen Gründen angepasst werden.</p>

	Der Gemeinderat erachtet es als störend, wenn der Kanton der Entlastung seiner Finanzen, Verlagerungen von Aufgaben und finanziellen Beteiligungen auf die Gemeinden vorschlägt. Solche Umverteilungen sind als einzelne Massnahmen nicht vertretbar, sondern müssten im Gesamtkontext eines allfälligen Aufgabenteilungspakts geprüft werden.
GR LUN	Leistungsvereinbarungen sind grundsätzlich regelmässig zu überprüfen. Dieser Vorschlag wird unterstützt.
GR ENG	<p>Es ist störend, dass bereits vor der Überprüfung der Leistungsvereinbarung eine Beitragsreduktion das erklärte Ziel sein soll. Eine objektive, ehrliche und unvoreingenommene Überprüfung könnte allenfalls auch das Gegenteil aufzeigen.</p> <p>Bei einer Überprüfung der Leistungsvereinbarung müssen alle relevanten und vergleichbaren Faktoren wie z.B. die Kosten für Schul-, Musikschul- und Sportgebäude (Turnhallen, Schwimmbad, Aussenplätze) sowie deren Nutzung und Unterhalt berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Einwohnergemeinde Engelberg besteht keine Möglichkeit, Synergien mit umliegenden Gemeinden zu nutzen. Sämtliche schulischen Angebote gemäss Pflichtvorgaben müssen selbständig getragen und finanziert werden. Ein Ausweichen nach Stans (ausserkantonale) oder Sarnen wäre mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, welche bei einer Überprüfung der Leistungsvereinbarung ebenfalls in Betracht fallen müssen.</p>
CVP	Eine Überprüfung macht zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Eine allfällige Anpassung resp. Kürzung der Beiträge muss für die Stiftsschule tragbar sein.
SVP	<p>Nur unter Einbezug aller relevanten und vergleichbaren Faktoren, z.B. Kosten für Schul- und Sportbauten sowie Unterhalt, Nutzungskosten für Räumlichkeiten wie Turnsporthallen, Schwimmbad, Aussenplätze, Schulmusikräume etc.</p> <p>Die Gemeinde Engelberg kann keine Synergien mit umliegenden Gemeinden nutzen, sämtliche schulische Angebote gemäss Pflichtvorgaben müssen selbständig getragen und finanziert werden. Ein Alternativangebot nach Stans (ausserkantonale) oder Sarnen wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche ebenfalls in Betracht fallen.</p>
SP	<p>Die Stiftsschule bietet den Engelberger Kindern eine gute Schule. Es muss unser Interesse sein, dass dies weiterhin so sein wird. Deshalb sollen wir die Beiträge weiter bezahlen.</p> <p>Ferner bereichert die Stiftsschule die Standortattraktivität für den Kanton.</p>
SL STIFT	<p>Grundsätzlich sollten Leistungsvereinbarungen mit einer gewissen Regelmässigkeit überprüft werden. Ob dies im vorliegenden Fall bereits nach 5 Jahren erfolgen sollte, kann durchaus diskutiert werden. Dass vor der Überprüfung bereits das Ziel, nämlich eine Reduktion der Beiträge festgeschrieben wird, stellt die Überprüfung an sich in Frage, deshalb klar "nein" zu einer voreingenommenen Überprüfung.</p> <p>Die in der Beurteilung vertretene Einschätzung, dass die vereinbarten Kantonsbeiträge "der damaligen Finanzsituation des Klosters" geschuldet seien, entbehrt jeglicher Tatsachen. Bei der Aushandlung des Abkommens wurden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen - soweit sie damals schon bekannt waren - offen gelegt und eine leistungsadäquate Abgeltung festgelegt.</p> <p>Bereits die Berechnung der Nettokosten pro Schüler der KSO (siehe Seite 56 des Berichts) stellen das Ziel, nämlich die Reduktion der Beiträge in Frage. So liegt der aktuelle Kantonsbeitrag nur unwesentlich über den dort ausgewiesenen Kosten, wobei die Stiftsschule Engelberg aufgrund der deutlich geringeren Schülerzahl (nur ca. ein Drittel der KSO) und des zusätzlichen Angebots (zweisprachiger Maturitätslehrgang und International Baccalaureate) zusätzliche Kosten decken muss.</p>
REFOW	Eine Reduktion der Beiträge müsste sehr gründlich geprüft werden.
BIKOM	Die Beiträge an die Stiftsschule Engelberg sollen im Verhältnis zu den Beiträgen an die Kantonsschule Sarnen stehen.
LVO	Eine Überprüfung ist immer sinnvoll, aber die Qualität soll unbedingt erhalten bleiben.

VSL Im Sinne der Opfersymmetrie ist dies zu befürworten.

3. Weitere Bemerkungen

GR SAR	<p>Es soll überprüft werden, ob ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Fächern in der Berufsbildung oder der Kantonsschule für ausserkantonale Studierende attraktiv sein könnte und ob dies für den Standort Obwalden vor- oder nachteilig sein könnte.</p> <p>Die Berufsverbände sind in der Diskussion, ob die Anforderungsprofile an die verschiedenen Berufe überprüft werden sollen. Diese Überprüfung soll unterstützt werden. Für viele Berufe ist der Weg über die Berufslehre sinnvoller. Für zu viele Berufe wird der gymnasiale Weg vorausgesetzt, was nicht nötig ist. Um den Fachkräftemangel anzugehen, muss die Berufsbildung gestärkt werden.</p>
GR KER	<p>Das BKD hat einen sehr ausführlichen Bericht mit vielen Hintergrundinformationen zusammengestellt.</p> <p>Dafür wird der beste Dank ausgesprochen.</p>
GR SACH	<p>Es soll überprüft werden, ob ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Fächern in der Berufsbildung oder der Kantonsschule für ausserkantonale Studierende attraktiv sein könnte und ob dies für den Standort Obwalden vor- oder nachteilig sein könnte.</p> <p>Die Berufsverbände sind in der Diskussion, ob die Anforderungsprofile an die verschiedenen Berufe überprüft werden sollen. Diese Überprüfung soll unterstützt werden. Für viele Berufe ist der Weg über die Berufslehre sinnvoller. Für zu viele Berufe wird der gymnasiale Weg vorausgesetzt, was nicht nötig ist. Um den Fachkräftemangel anzugehen, muss die Berufsbildung gestärkt werden.</p>
GR ALP	<p>Es soll überprüft werden, ob ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Fächern in der Berufsbildung oder der Kantonsschule für ausserkantonale Studierende attraktiv sein könnte und ob dies für den Standort Obwalden vor- oder nachteilig sein könnte.</p> <p>Die Berufsverbände sind in der Diskussion, ob die Anforderungsprofile an die verschiedenen Berufe überprüft werden sollen. Diese Überprüfung soll unterstützt werden. Für viele Berufe ist der Weg über die Berufslehre sinnvoller. Für zu viele Berufe wird der gymnasiale Weg vorausgesetzt, was nicht nötig ist. Um den Fachkräftemangel anzugehen, muss die Berufsbildung gestärkt werden.</p>
GR LUN	<p>Die Einladung zur Vernehmlassung wird ausdrücklich verdankt. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und informativ.</p>
GR ENG	<p>Für die administrative Entlastung der Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen, müssen die heutigen Vorgaben zu den jährlichen Beurteilungsbögen überprüft werden. Die Beurteilungsbögen müssen massiv vereinfacht und im Umfang reduziert werden. Bei "normaler" schulischer Laufbahn (90% der Kinder) stellt sich zudem die Frage, inwiefern die eingesetzten aufwendigen Beurteilungsbögen überhaupt sinnvoll sind. Eine stark vereinfachte schriftliche Beurteilung ist erstrebenswert und führt zu einer echten Entlastung der Klassenlehrpersonen.</p>
CVP	<p>Die Bildung ist unsere einzige Ressource und dazu gilt es Sorg zu tragen. Insbesondere ist die langfristige Entwicklung im Auge zu behalten. Es darf keine Sparmassnahme auf Kosten der Bildungsqualität gehen. Die CVP dankt allen Beteiligten für das Erarbeiten der umfassenden Dokumentation über das Obwaldner Bildungswesen.</p>
SVP	<p>Die SVP OW beantragt folgende Entlastungen für die Administration der Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die jährlichen Beurteilungsbögen über alle Schüler mit über 100 Felder müssen massiv vereinfacht und reduziert werden. Generell ist zu prüfen, ob es schon ab der 1. Klasse bei normal verlaufenden Schülern, solche aufwendige Beurteilungsbögen überhaupt braucht? Die SVP erachtet ein Beurteilungsgespräch und eine fächerbezogene, stark vereinfachte Benotung (erfüllt – nicht erfüllt) ab der 1. Klasse im Normalfall (90% der Schüler erfüllen eine normale Schulentwicklung) als ausreichend.

	<p>Diese alljährliche Arbeit ist eine echte Entlastung für die Klassenlehrpersonen. Ab der 4. Klasse sind die bewährten Noten genügend aussagekräftiger.</p> <p>2. Die SVP OW beantragt folgende Entlastung für die Gemeinden mit Auswirkung auf die Ausführungsbestimmungen GDB 410.132, Art. 26: Klassengrössen werden bei der Berechnung und Verteilung der Ressourcen im Bereich der Heilpädagogischen Lektionen mitberücksichtigt und entsprechend abgestuft.</p> <p>Begründung: Die IF-Entlastung in einer Klassen mit z.B. 13 Kindern ist i.d.R. weniger aufwendig als in einer Klasse mit 22 Kindern. Die IF-Ressourcenvergabe soll nach Klassengrösse abgestuft und auf die Klassen verteilt werden. So werden die Klassenlehrpersonen mit grossen Klassen gerechter entlastet, hingegen bei Kleinklassen stehen der Klassenlehrperson schon mehr Ressourcen zur Verfügung.</p>
SP	Wir haben nun eine umfassende Darstellung des Obwaldner Bildungswesens. Hinter dieser Darstellung steckt ein sehr grosser Arbeitsaufwand seitens Kantons und der Gemeinden/Schulen. Es wäre interessant zu erfahren, wieviel Stunden für dieser Darstellung aufgewendet wurden.
REFOW	Wir sind als Kirche nicht direkt betroffen von den geforderten Sparmassnahmen, da wir unsere Religionslehrpersonen selbst finanzieren und sie auch unter unserer Aufsicht arbeiten.
	Indirekt sind wir betroffen, da sich nicht nur die Entschädigung der Religionslehrpersonen, sondern auch unserer Pfarrpersonen an der Lehrpersonenverordnung orientiert. Die Ablehnung der geforderten Lohnkürzungen begrüssen wir. Uns ist es ein Anliegen, dass die angeregten Massnahmen nicht auf Kosten der Mitarbeitenden geschehen. Sicher ist es wichtig, die vorhandenen Mittel sparsam einzusetzen, aber die Qualität der Bildung <i>und</i> auch die Attraktivität des Lehrberufs sollte nicht unter den Sparbemühungen leiden.
BIKOM	An dieser Stelle möchten wir uns beim BKD für die äusserst sorgfältige Arbeit und den damit verbundenen, grossen Aufwand bedanken.
LVO	Der LVO hat bei der Sichtung des Berichts festgestellt, dass die geplanten Änderungen von Artikel 10 Abs. 2 im Bericht im Kapitel 21 "Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen" mit keinem Wort erwähnt wird, dafür unter "Kommentar zu den Änderungen der Lehrpersonenverordnung" auftaucht.
	Der LVO-Vorstand fand die Änderung massiv und hat deshalb in der Onlinebefragung explizit eine Fragstellung dazu gemacht. Die Antwort der Lehrerschaft zeigt ein deutliches Resultat. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen nicht, dass die Schulleitungen neu max. 10 Arbeitstage in den Ferien ansetzen können. Sie schätzen, dass sie selber entscheiden können, wann sie in der unterrichtsfreien Zeit wo arbeiten. Viele Lehrpersonen sind durch den Beruf stark belastet und brauchen die Freiheit, ihre Freizeit ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.
	Der Bericht des BKD zeigt deutlich auf, dass in den letzten Jahren vieles besser geworden ist an den Obwaldner Schulen. Nun braucht es unbedingt den Willen, diese Qualität zu schützen und eine weitere Entwicklung zu ermöglichen.
	In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr wohlwollendes Engagement zugunsten einer guten Bildung in unserem Kanton.
VSL	Es soll überprüft werden, ob ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Fächern in der Berufsbildung oder der Kantonsschule für ausserkantonale Studierende attraktiv sein könnte und ob dies für den Standort Obwalden vor- oder nachteilig sein könnte.
	Die Berufsverbände sind in der Diskussion, ob die Anforderungsprofile an die verschiedenen Berufe überprüft werden sollen. Diese Überprüfung soll unterstützt werden. Für viele Berufe ist der Weg über die Berufslehre sinnvoller. Für zu viele Berufe wird der gymnasiale Weg vorausgesetzt, was nicht nötig ist. Um den Fachkräftemangel anzugehen muss die Berufsbildung gestärkt werden.
MSL	Die Konferenz der Musikschulen Obwalden bedankt sich, dass sie bei dieser Vernehmlassung berücksichtigt wurde. Sie bedankt sich auch bei den Verfassern des Berichts

für die grosse und umfassende Arbeit. Da die meisten Fragen die Belange der Musikschulen nicht oder nur am Rande betreffen, haben wir den Fragebogen nicht ausgefüllt.

GVO

Der Gewerbeverband Obwalden verzichtet auf die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.
